STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1990

MONTAG, 8. Oktober 1990

Nr. 41

·	
Personalnachrichten im Bereich des Hessischen Ministeriums	GIESSEN Verordnung über Verkaufszeiten anläß-
des Innern	lich von Märkten, Messen oder ähnli- chen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. 9. 1990 2049
im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit 2047 im Bereich des Hessischen Sozialmini- steriums	Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. 9. 1990 2049
	KASSEL
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	Verordnung zur Festsetzung eines Was- serschutzgebietes für die Trinkwasser-
Die Regierungspräsidien	gewinnungsanlage "Tiefbrunnen 3" im Stadtteil Gottsbüren der Stadt Trendel- burg, Landkreis Kassel
	Hessischer Verwaltungsschulverband
xen Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege", Sitz Frankfurt am	Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwal- tungsseminar Darmstadt —
Main 2048	Buchbesprechungen
Verordnung über Verkaufszeiten anläß- lich von Märkten. Messen oder ähnli-	Öffentlicher Anzeiger
chen Veranstaltungen gemäß § 14 des	Andere Behörden und Körperschaften
Ladenschlußgesetzes vom 19. 9. 1990 2048	Umlandverband Frankfurt; hier: Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssat-
Zweckänderung der Franz Herrlein-	zung des Eigenbetriebes Abfallwirt-
Stiftung, Sitz Frankfurt am Main 2049	schaft und Abfallentsorgung 2063
Verordnung üher Verkaufszeiten anläß-	Stadt Offenbach am Main; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels 2064
lich von Märkten, Messen oder ähnli-	Öffentliche Ausschreibungen 2064
Ladenschlußgesetzes vom 24. 9. 1990 2049	Stellenausschreibungen 2065
	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern. 2044 im Bereich des Hessischen Kultusministeriums 2045 im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit 2047 im Bereich des Hessischen Sozialministeriums 2048 im Bereich des Hessischen Ministeriums 2048 im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 2048 Die Regierungspräsidien DARMSTADT Genehmigung der "Russisch Orthodoxen Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege", Sitz Frankfurt am Main 2048 Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Zweckänderung der Franz Herrlein-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main 2049 Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des

959

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Erteilung des Exequaturs an Herrn Wolfgang Ferdinand Daerr, Honorarkonsul, als Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Repubik Seschellen in München

Die Bundesregierung hat der Errichtung einer honorarkonsularischen Vertretung der Republik Seschellen in München zugestimmt und Herrn Wolfgang F. Daerr am 4. September 1990 das Exequatur als Leiter dieser Vertretung im Range eines Honorarkonsuls erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Wiesbaden, 19. September 1990

Hessische Staatskanzlei P 12 2 a 10/07

StAnz. 41/1990 S. 2042

960

Ungültigkeitserklärung eines Konsularischen Ausweises

Der von der Hessischen Staatskanzlei am 20. Dezember 1988 ausgestellte Ausweis Nr. 03306 von Frau Ingrid C. Redecker des Amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 18. September 1990

Hessische Staatskanzlei P 12 2 a 10/05

StAnz, 41/1990 S, 2042

961

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN

Landesprogramm Einfache Stadterneuerung;

h i e r : 1. Änderung der Richtlinien

Bezug: Erlaß vom 29. September 1988 (StAnz. S. 2290)

Die Richtlinien für die Förderung der einfachen Erneuerung in Stadtkernen und Wohngebieten vom 29. September 1988 (StAnz. S. 2290) werden wie folgt geändert:

- 1. Nr. 2 Buchst. c erhält folgende Fassung:
 - "Verbesserung und Anlage von Einrichtungen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, insbesondere
 - Geh- und Radwege,
 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einschließlich Ausbau und Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen,
 - Schaffung von öffentlichen Parkplätzen und privaten Stellplätzen,

Soweit Beiträge nach anderen Rechtsvorschriften (wie BauGB, KAG, HBO) erhoben werden können, ist die Förderung auf die nicht gedeckten Kosten beschränkt. Sofern keine Festlegungen über Straßenbeiträge nach § 11 Abs. 3 KAG in einer Satzung getroffen sind, werden folgende Beiträge im Vomhundertsatz des beitragsfähigen Aufwandes unterstellt:

- 30 v. H., wenn die Straßen, Wege oder Plätze überwiegend dem Anliegerverkehr,
- 20 v. H., wenn die Straßen, Wege oder Plätze überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehrs und
- 10 v. H., wenn die Straßen, Wege oder Plätze überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

In den Förderanträgen zum jeweiligen Programmjahr sind

- die Gesamtkosten der Maßnahme,
- die förderfähigen Kosten der Maßnahme und
- die Summe der festlegbaren Anliegerbeiträge oder zu unterstellenden Beträge anzugeben.

Im Grenzgebiet (15 km) zur DDR wird von einer Unterstellung von Beiträgen abgesehen.

Die Förderung privater Stellplätze beträgt bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten."

2. Nr. 2 Buchst. e wird wie folgt ergänzt:

"Ist die Instandsetzung und Modernisierung eines Gebäudes wirtschaftlich oder aus bauphysikalischen Gründen nicht vertretbar und bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken, das Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, können die Neubaukosten in die Förderung nach Nr. 2 Buchst. f der Richtlinien einbezogen werden, wenn aus städtebaulichen Gründen eine Ersatzbebauung erforderlich ist. Voraussetzung für die Einbeziehung der Neubaukosten nach Nr. 2 Buchst. f ist außerdem die Beibehaltung oder Schaffung von Wohnnutzung, kleingewerblicher Nutzung oder Gemeinbedarfsnutzung."

Wiesbaden, 25. August 1990

Hessisches Ministerium des Innern V C 32 — 61 a 34 — 1/90 — Gült.-Verz. 3611 — StAnz. 41/1990 S. 2042 962

Brandschutzvorkehrungen bei Märkten (z. B. Flohmärkten), Straßenfesten u. ä. Veranstaltungen

Bezug: Mein Erlaß vom 23. Juli 1980 (StAnz. S. 1786)

Nachstehender Erlaß wird mit Wirkung vom 1. Januar 1991 erneut in Kraft gesetzt:

In zunehmendem Umfang werden in Gemeinden Märkte, Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Sie finden teilweise in bebauten Gebieten statt, in denen durch die Art der Stände, die Nachbarschaft zu Gebäuden, die Verwendung offener Feuerstellen und große Menschenansammlungen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung herbeigeführt werden kann. Dies geschieht insbesondere dann, wenn derartige Veranstaltungen auf engen Straßen oder in Gebäuden durchgeführt werden.

Im Rahmen des § 28 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren vom 5. Oktober 1970, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 1988 (GVBl. I S. 79), sind die öffentlichen Feuerwehren gehalten, bei Veranstaltungen, bei denen durch den Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet würde, einen Brandsicherheitsdienst einzurichten. Der Brandsicherheitsdienst kann sich dabei auch auf eine rein fachtechnische beratende Tätigkeit beschränken.

Aufgabe des Brandsicherheitsdienstes ist es im vorliegenden Zusammenhang, sich bereits vor Beginn einer entsprechenden Veranstaltung davon zu überzeugen, daß, soweit erforderlich, die notwendigen brandschutztechnischen Sicherheitsvorkehrungen in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde getroffen werden.

Insbesondere sind folgende, immer wieder auftretende Gefahrenpunkte zu beachten:

- Bei der Aufstellung von Ständen ist darauf zu achten, daß die für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen jederzeit freigehalten werden, damit im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten möglich sind.
- Stände dürfen nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu Gebäuden, insbesondere zu brennbaren Außenwänden von Gebäuden und Wänden von Gebäuden mit Öffnungen aufgestellt werden. Der Sicherheitsabstand ist so zu bemessen, daß im Brandfall ein Übergreifen des Brandes auf Gebäude verhindert wird.
- Ausgänge und Notausgänge von Gebäuden dürfen durch Stände, Wagen, Fahrzeuge, Anhänger u. ä. nicht eingeengt oder verstellt werden.
- Die Verwendung von offenem Feuer und die Vorratshaltung von Flüssiggas sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Wiesbaden, 21. September 1990

Hessisches Ministerium des Innern VI 55 — 65 i — 06/01 — Gült.-Verz. 312 — StAnz. 41/1990 S. 2042 963

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Einführung einer Losbrieflotterie in Hessen;

hier: Erweiterung des Spielangebotes

Bezug: Bekanntmachung vom 4. Juli 1985 (StAnz. S. 1342)

Satz 4 der o. a. Bekanntmachung wird wie folgt ergänzt:

"Der Lospreis beträgt 1,— DM bzw. 2,— DM und ist bei Erwerb des Loses zu entrichten."

Wiesbaden, 18. September 1990

Hessisches Ministerium der Finanzen 3597 — 1 — 103 — IV/2

StAnz. 41/1990 S. 2043

964

Anmietung von Büroräumen;

hier: Vereinbarung von Klauseln zur Anpassung des Ent-

gelts an veränderte Wert- und Preisverhältnisse

Bezug: Mein Rundschreiben vom 23. Oktober 1980 (StAnz.

S. 2156)

Bei der Anmietung von Büroräumen ist die Mietzinsänderungsklausel seit langer Zeit Bestandteil fast aller Mietverträge. Es hatte sich als zweckmäßig und auch notwendig erwiesen, für die in Mietverträgen über Büroräume aufzunehmende Änderungsklausel eine Formulierung zu finden, die den Belangen der vertragschlienenden Parteien gerecht wird. Die bisher verwendete Fassung der Mietzinsänderungsklausel sollte nach Möglichkeit beibehalten werden; sie lautet:

"Mietzinsänderungsklausel

Sollte sich die ortsübliche Miete für gewerbliche Räume gleicher Art und Lage um mindestens 10 v. H. erhöhen oder vermindern, so ist der Vermieter beziehungsweise Mieter in Abständen von jeweils mindestens drei Jahren, vom Beginn des Mietvertrages beziehungsweise von der letzten Mietzinsänderungsvereinbarung an gerechnet, berechtigt, sich auf diese ortsübliche Miete zu berufen und diese zu vereinbaren. Kommt bezüglich der ortsüblichen Miete keine Einigung zwischen den Parteien zustande, so soll sie durch einen Schiedsgutachter ermittelt werden. Als Schiedsgutachter wird ... vereinbart.

Die ortsübliche Miete ist vom Ersten des auf die entsprechende Erklärung (Berufung) folgenden Monats an zu zahlen, sofern diese mindestens 10 v. H. von der bisherigen Miete abweicht.

Die für das Gutachten entstehenden Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen. Bei einem nur teilweisen Unterliegen sind die Kosten verhältnismäßig zu teilen."

In der Klausel sollte keine kürzere Frist als drei Jahre vereinbart werden, um einen laufenden, die Verwaltung unnötig belastenden

Schriftwechsel über die Anhebung der Miete mit dem Vermieter zu vermeiden.

Als Schiedsgutachter sollte in erster Linie "das jeweils örtlich zuständige Staatsbauamt" vereinbart werden. Sofern der Vertragspartner hiermit nicht einverstanden ist, könnte auch "ein vom jeweils zuständigen Landgerichtspräsidenten zu benennender Sachverständiger" als Gutachter bestimmt werden.

Ist die vorstehende Änderungsklausel bei dem Vertragspartner nicht durchzusetzen, so sollte sie vorrangig weitestgehend inhaltsgleich angestrebt werden. Die Abweichungen sind dabei zu begründen.

Sofern der Vermieter nicht bereit ist, die ortsübliche Miete für gewerbliche Räume gleicher Art und Lage als Vergleichsmaßstab zu akzeptieren, kann in begründeten Ausnahmefällen auf den Lebenshaltungskosten-Index als Bezugsgröße abgestellt werden. In diesen Fällen sollte folgende Fassung der Mietzinsänderungsklausel angestrebt werden:

"Die Mietparteien sind berechtigt, erstmalig zum ... und sodann in Abständen von jeweils mindestens drei Jahren, jeweils von der letzten Mietzinsänderungsvereinbarung an gerechnet, eine Neuvereinbarung des Mietzinses zu verlangen, wenn eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist. Als wesentliche Veränderung ist es insbesondere anzusehen, wenn der Lebenshaltungskosten-Index von Vierpersonen-Arbeitnehmerhaushalten der mittleren Einkommensgruppe von der Übernahme der Mietflächen beziehungsweise der letzten Mietzinsänderungsvereinbarung an um insgesamt mehr als jeweils 10 v. H. angestiegen oder gefallen ist. Die neue Miete wird mit dem Ersten des Monats wirksam, der auf das berechtigte Verlangen nach einer Neuvereinbarung der Miete folgt.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß von dem Preis-Index auszugehen ist, der vom Statistischen Bundesamt oder einer eventuellen Nachfolgeinstitution aufgestellt wird."

Zu jeder Mietzinsänderung — auch auf Grund einer Mietzinsänderungsklausel, ob ohne oder mit Schiedsgutachter — ist meine Einwilligung erforderlich, soweit hierauf nicht gemäß VV Nr. 4.1.1 zu § 38 LHO verzichtet worden ist. Sollte durch eine Mieterhöhung erstmalig die Grenze der Jahresmiete oder -pacht in Höhe von 10 000,— DM überschritten werden, so ist gleichfalls meine Einwilligung einzuholen.

Mein Rundschreiben vom 23. Oktober 1980 wird hiermit aufgehoben

Wiesbaden, 18. September 1990

Hessisches Ministerium der Finanzen VV 2240 — 131 — IV/5 a — Gült.-Verz. 4332 —

StAnz. 41/1990 S. 2043

965

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Dienststellenverzeichnis des Landes Hessen, Anschriftenverzeichnis der Hessischen Landesforstverwaltung, Schaltforstämter;

hier: Verfahren bei Änderungen von Anschriften, Telefonanschlüssen usw.

Bezug: Erlaß vom 7. August 1987 (StAnz. S. 1851)

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ordne ich mit sofortiger Wirkung folgendes Verfahren der Weitergabe von Änderungen in den Anschriften, Telefonanschlüssen usw. aller Forstbehörden und -dienststellen an:

Die Hessischen Forstämter mit ihren Revierförstereien und Nebenbetrieben, die Forstlichen Wirtschaftsberatungen und die Maschinenbetriebe teilen jede Änderung in den Anschriften, Telefonanschlüssen usw. sofort dem zuständigen Regierungspräsidium unter Verwendung des beigefügten Datenerhebungsblattes (Anlage 2, einfach)*) mit; die Forsteinrichter und Gebietsforsteinrichter teilen dies der Hessischen Forsteinrichtungsanstalt mit.

Für die Forstämter mit Revierförstereien und Nebenbetrieben, die Maschinenbetriebe und Forstlichen Wirtschaftsberatungen sind die Vordrucke mit teilweise eingedruckter Dienststellenschlüsselnummer (4.09.7x.xx.xx, Anlage 2)*) — die entsprechend zu ergän-

zen ist — zu verwenden. Die übrigen Forstbehörden und -dienststellen verwenden den Vordruck ohne diese Vorgabe (nur Leerfelder, Anlage 2 a)*).

Beide Vordrucke sind bei mir vorrätig und bei Bedarf anzufordern. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Vorlage und Weitergabe dieser Vordrucke keines Begleitberichts bedarf.

Die mir nachgeordneten Forstbehörden und -dienststellen geben Änderungen ihrer eigenen Anschriften usw. sowie die ihnen von nachgeordneten Forstbehörden und -dienststellen mitgeteilten Änderungen auf Vordruck 2 bzw. 2 a*) unverzüglich an mich weiter.

Die entsprechenden Anderungen des Anschriftenverzeichnisses der Hessischen Landesforstverwaltung sowie des Dienststellenverzeichnisses des Landes Hessen durch das Hessische Ministerium des Innern werden von mir veranlaßt.

Das von dem Hessischen Ministerium des Innern jeweils zu Jahresbeginn im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlichte "Verzeichnis der Dienststellen des Landes Hessen und einzelner juristischer Personen des öffentlichen Rechts" ist von allen Forstbehörden und -dienststellen sofort nach Veröffentlichung auf

^{*)} hier nicht abgedruckt

seine Richtigkeit zu überprüfen. Notwendige Korrekturen und Änderungen sind der vorgesetzten Forstbehörde bzw. -dienststelle ausschließlich unter Verwendung des Vordruckes **Anlage 2 bzw. 2 a*)** unverzüglich mitzuteilen, die wiederum mich umgehend informiert.

Von den Regierungspräsidien sind Forstämter (Schaltforstämter) auszuwählen, die eine Anzahl benachbarter Forstämter verständigen, um in Katastrophenfällen u. ä. eine sofortige Benachrichtigung aller Forstdienststellen und ggf. anderer Behörden und Stellen (z. B. allgemeine Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste usw.) sowie der Körperschafts- und Privatforstbetriebe zu ermöglichen.

Im Interesse einer schnellen und reibungslosen Durchsage ist ein Vordruck zu verwenden, der gleichzeitig die Möglichkeit bietet, für jeden Durchsagefall den zeitlichen Ablauf festzustellen und nachzuvollziehen. Der Vordruck soll alle denkbaren Stellen enthalten, für die eine schnelle Information/Benachrichtigung durch eine Forstdienststelle notwendig und/oder geboten sind. Deshalb ist der Vordruck für jedes Forstamt und jede Revierförsterei im Anhalt an die Anlage 1*) nach den örtlichen Erfordernissen herzustellen und stets griffbereit in Telefonnähe bereitzuhalten.

Die Regierungspräsidien erstellen für ihren Geschäftsbereich einen entsprechenden Alarmplan und führen diesen fort. Eine aktualisierte Fassung ist mir jeweils zu übersenden.

Abschließend weise ich nochmals darauf hin, daß wegen der notwendigen schnellen Erreichbarkeit der Forstdienststellen in Katastrophenfällen jede Veränderung von Einzeldaten in den Anschriften, Telefonanschlüssen usw. umgehend zu berichten ist. Außerdem ist sicherzustellen, daß insbesondere Änderungen von Telefonanschlüssen den benachbarten Forstbehörden und -dienststellen sowie anderen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste u. ä.) unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Erlaß vom 7. August 1987 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 6. September 1990

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz III B 1 — 2002 — O 06

StAnz. 41/1990 S. 2043

966

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zu Abteilungsdirektoren die Ltd. Regierungsdirektoren (BaL) Eberhard Bührer, Heinz-Günter Piechaczek, Dr. Erich Bartram, Werner Kiel, Erich Kleinschmidt (sämtlich 5. 4. 90);

zum Ltd. Regierungsdirektor (BaL) Hans-Lothar Strack (5. 4. 90);

zu **Regierungsdirektoren** die Regierungsoberräte (BaL) Peter Müller (5. 4. 90), Norbert Jahn, Joachim Schäfer (beide 11. 4. 90);

zum Verwaltungsdirektor Verwaltungsoberrat (BaL) Lothar Mohr, Staatl. Betriebskrankenkasse für Hessen (30. 4. 90);

zu Regierungsoberräten/rätinnen die Regierungsräte/innen (BaL) Manfred Bach, Christa Lettau (beide 5. 4. 90), Reinhard Fischer (9. 4. 90), Christine von Knebel, Helmut Stein (beide 29. 4. 90);

zum/zur Bauoberrat/rätin Baurat/Baurätin (BaL) Doris Schaab (5. 4. 90), Bernhard Lange-Vaassen (11. 4. 90);

zum Bauoberrat z. A. (BaP) Techn. Angestellter Lothar Schröter, Hess. Landesprüfstelle für Baustatik (11. 4. 90);

zum Regierungsrat Regierungsrat z. A. (BaP) Hans Eck (15. 4. 90);

zu/zum Regierungsrat/rätinnen z. A. (BaP) der/die Assessor/innen Karin Elsäßer (16. 4. 90), Christine Kamburg (23. 4. 90), Thoams Moedebeck (1. 5. 90);

zum Baurat z. A. (BaP) Techn. Angestellter Ehrenfried Schaaf, Hess. Landesprüfstelle für Baustatik (19. 7. 90);

zu **Oberamtsräten** die Amtsräte (BaL) Karl-Heinz Diehl (1. 4. 90), Roland Stoklas (2. 4. 90);

zu Amtsräten/rätinnen die Amtmänner/frauen (BaL) Hans-Jürgen Ladleif (28. 3. 90), Gisela Krause, Ingeborg Eck, Gerhard Würflinger, Ottmar Henisch (sämtlich 1. 4. 90), Gerhard Pichottka, LR Odenwaldkreis (2. 4. 90);

zu Amtmännern/frauen die Oberinspektoren/innen (BaL) Christel Fuchs, Ulla Schäfer, Claudia Riemer, Joachim Schmidt, Heike Schneider, Irene Schneider, Andrea Ströher, Ingelore Steuernagel, Adam Schütz, Manfred Wohlgemuth (sämtlich 1. 4. 90), Gerhard Kempik, Rudolf Grein, beide LR Groß-Gerau (beide 4. 4. 90), Clemens Flick, LR Main-Taunus-Kreis (12. 4. 90), Theresia Diel (20. 4. 90), Rainer Stock, LR Wetteraukreis (27. 4. 90);

zu Oberinspektoren/innen Amtfrau Sigrid Schlund, LR Main-Kinzig-Kreis, die Inspektoren/innen (BaL) Sigrid Weiß, Rainer Geiß, Jörg Sperzel, LR Hochtaunuskreis, Ilse Bodenbenner, LR Hochtaunuskreis (sämtlich 1.4.90), Gudrun Wohlgemuth (2.4.90), Cornelia Thiel, LR Offenbach (3.4.90), Klaus Hollenbach, LR Darmstadt-Dieburg (5.4.90), Alfred Malisius, LR Main-Taunus-Kreis (12. 4. 90), Werner Scharkowski, LR Wetteraukreis (17. 4. 90), Heinz Klomann, LR Hochtaunuskreis (21. 4. 90), Insepktor/in (BaP) Peter Schlotzer, Bärbel Heid (beide 1. 4. 90);

zu Inspektoren (BaL) die Inspektoren z. A. (BaP) Werner Koob, Armin Kosiel (beide 1. 4. 90), Roland Riedel, LR Rheingau-Taunus-Kreis (10. 4. 90);

zum/zur Inspektor/innen der/die Inspektor/innen z. A. (BaP) Birgit Bickelhaupt, Klara Moritz, Anette Reitz, Anja Vogt (sämtlich 1. 4. 90), Jutta Wirfler, LR Main-Taunus-Kreis (4. 4. 90), Jörg Schmidt (1. 7. 90);

zu Inspektoren/innen z. A. (BaP) die Inspektoranwärter/innen (BaW) Uwe Göbel, Anne Logemann, Tilo Münster, Christine Ihl, Sabine Fuckner, Sonja Dengler, Thomas Ravizza, Dieter Komma, LR Main-Taunus-Kreis, Cornelia Dembicki-Walzok, LR Main-Taunus-Kreis, Gernot Rödl, LR Hochtaunuskreis (sämtlich 1. 4. 90);

zu Inspektoranwärtern/innen (BaW) die Bewerber/innen Rudi Bollenbacher, Dirk Frenz, Thomas Meder, Miriam Müller, Thomas Scheler, Andreas Vedder, Michael Wehner, Esther Schuff (sämtlich 1. 4. 90);

zu/zur Baureferendaren/in (BaW) die Diplom-Ingenieure/in Suat Sezer, Jochen Krehbiehl, Hartmut Teichmann (sämtlich 1. 4. 90), Oliver Wosnitza (12. 4. 90);

zum Amtsinspektor Hauptsekretär (BaL) Dieter Lehmann, LR Hochtaunuskreis (3. 4.90);

zu Hauptsekretären Obersekretär (BaL) Jürgen Brunner, LR Main-Kinzig-Kreis (5. 4. 90), die Obersekretäre (BaP) Michael Conradi, LR Main-Kinzig-Kreis (5. 4. 90), Andreas Schliesmeier, LR Main-Taunus-Kreis (10. 4. 90);

zur Assistentin Assistentin z. A. (BaP) Anja Scharf (1. 4. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Oberinspektorinnen (BaP) Elke Stößel (26. 3. 90), Domenica Bieber (12. 4. 90), Birgit Eckstein (3. 5. 90), Bärbel Rink (5. 6. 90), Bernd Weingärtner, LR Main-Kinzig-Kreis (9. 6. 90), Erika Dziak (25. 6. 90), Martina Frese, LR Wetteraukreis (11. 7. 90), Inspektor (BaP) Uwe Steinhauer, LR Main-Kinzig-Kreis (5. 4. 90), Oberinspektor/in (BaP) Jan Letanoczik, LR Hochtaunuskreis (9. 4. 90), Jutta Kreiss, LR Bergstraße (28. 6. 90);

versetzt:

zum Magistrat der Stadt Bad König Amtsrat (BaL) Harald Nickel (1. 7. 90);

zum Kreisausschuß des Landkreises Fulda Inspektoranwärter (BaW) Christof Erb (1. 4. 90);

zum Kreisausschuß des Landkreises Groß-Gerau Hauptsekretär (BaL) Hans-Dieter Kaniak (1. 7. 90);

zum Magistrat der Stadt Heppenheim Obersekretärin (BaP) Marina Geiß (1. 4. 90);

in den Ruhestand getreten:
Amtsrat (BaL) Wolfgang Renn (31. 7. 90);

^{*)} hier nicht abgedruckt

in den Ruhestand versetzt:

die Amtsräte (BaL) Dieter Scholz, Peter Schott, LR Rheingau-Taunus-Kreis, Helmut Schäfer, LR Groß-Gerau, Heinz Baatz, LR Wetteraukreis (sämtlich 31. 7. 90), die Amtmänner (BaL) Friedrich Oberhoff, Hans Ullmann, LR Odenwaldkreis, Günter Veix, LR Darmstadt-Dieburg (sämtlich 30. 6. 90), Inspektoranwärter (BaW) Markus Riemenschneider (31. 5. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Regierungsrätin (BaL) Angelika Schwabe (15. 4. 90), Amtfrau (BaL) Jutta Wittekind, LR Main-Taunus-Kreis (11. 4. 90), Inspektoranwärterin (BaW) Jutta Amedick (30. 6. 90), Baureferendar/in (BaW) Sabine Fladung (29. 6. 90), Thomas Schwendler (4. 7. 90), die Baureferendare (BaW) Mathias Gahlen (7. 6. 90), Rainer Karn (12. 6. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt I 2 a — 7 I 02/07 (E)

StAnz. 41/1990 S. 2044

F. im Bereich des Hessischen Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zum Ltd. Schulamtsdirektor Direktor (BaL) Sigurt Bender, Staatl. Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis (31. 5. 90);

zum Ltd. Regierungsschuldirektor Regierungsschuldirektor (BaL) Eberhardt Luft (1. 4. 90);

zum Inspektor Inspektor z. A. (BaP) Holger Legscha, Staatl. Schulamt für die Stadt Offenbach (1, 7, 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Inspektorin (BaP) Kornelia Kreher, Staatl. Schulamt für die Stadt Frankfurt (23. 3. 90);

in den Ruhestand versetzt:

die Ltd. Schulamtsdirektoren (BaL) Willi Luh, Staatl. Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Fritz Schmidt, Staatl. Schulamt für den Kreis Groß-Gerau (beide 31. 7. 90), die Schulamtsdirektorin (BaL) Dr. Ursula Jeuthe, Staatl. Schulamt für den Kreis Groß-Gerau (30. 7. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt I 2 a — 7 l 02/07 (E)

an den Gymnasien und den Gesamtschulen mit Sekundarstufe I und II im Regierungsbezirk Kassel

ernannt:

zum Oberstudiendirektor als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums Studiendirektor (BaL) Martin Witzel, Kassel (31. 5. 90);

zum Studiendirektor (BaL) Studiendirektor a. D. Norbert Pfeifer, Fulda (24. 8. 90);

zu Studiendirektoren/innen die Oberstudienräte/innen (BaL) Waltraud Schmidt, Fulda (17. 5. 90), Barbara Laspeyres, Kassel (22. 5. 90), Dr. Heinrich Joswig, Bieberstein (26. 5. 90), Franz Ricken, Fulda (30. 5. 90), Siegfried Rauch, Kassel (31. 5. 90);

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z. A. (BaP) Anette Golla, Kassel (20.6.90), Eberhard Palzer, Korbach, Dr. Ralf-Walter Becker, Fulda (beide 1.8.90), Brigitte-Therese Suslik-Mayer, Kassel (6.8.90), Rudolf Hebermehl, Willingen (10.8.90), Dieter Probst, Hofgeismar (14.8.90), Ingrid Gnau, Kassel, Sabine Abel, Fulda, Achim Sünnemann, Frankenberg, Bärbel Wolff, Bad Wildungen (sämtlich 1.9.90), Karin Schenk, Schwalmstadt (12.9.90);

zu Studienräten/innen z. A. (BaP) die Bewerber/innen Peter Becker, Arolsen, Michael Dumrese, Hofgeismar, Cornelia Stark, Ursula Schäfer (beide Hünfeld), Franz-Josef Gura, Edertal, Gunter Dahlem, Rotenburg, Agnes Geck, Kassel, Herbert Kesting, Klaus Mösch (beide Fulda), Katja Malers, Bebra, Jürgen Krompholz, Wildeck (sämtlich 15. 8. 90), Marion Sander-Dötig, Kassel, Petra Heil, Hünfeld (beide 16. 8. 90);

versetzt:

nach Baden-Württemberg Studienrat/rätin (BaL) Aloysius Amann, Hofgeismar, Marina Beck, Fritzlar;

von Niedersachsen Studienrätin (BaL) Ulrike Lemmer; von Hansestadt Hamburg Studienrätin (BaL) Ulrike Schatz, beide Bad Hersfeld (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudiendirektoren Helmut Mengel, Fritzlar, Dr. Gert Schmitt, Rotenburg, Studiendirektor Ernst-Eberhard Paul, Fulda (sämtlich 31. 7. 90);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudiendirektor als Leiter eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen Erich Schäfer, Bad Hersfeld (31, 7, 90):

Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern Horst-Ließmann, Fulda (31. 8. 90);

die Studiendirektoren Otto Roth, Fulda, Hans Sölter, Ferdinand Peroutka, beide Korbach, Herbert Menzel, Kassel (sämtlich 31. 7. 90), Karl-Heinrich Schramm, Kassel (31. 8. 90);

die Oberstudienräte/innen Gudrun Schreiber, Alois Nowak, Alfred Peschka (sämtlich Fulda), Ulrike Biele, Eschwege, Dietrich Vondran, Hans Dethloff, Rolf Böse (sämtlich Bad Sooden-Allendorf), Eckard Lindemann, Arolsen, Leo Domes, Bad Hersfeld, Friedrich Rehbein, Homberg, Eckard Rothacker, Wolfhagen, Walter Thümer, Kassel (sämtlich 31.7.90), Hartmut Klahr, Hess. Lichtenau (31.8.90);

Studienrätin Beatrix Mast, Borken (31. 7. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Studienreferendar Rüdiger Eichhöfer, Studienseminar Kassel II für das Lehramt an Gymnasien (31. 8. 90);

an den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Kassel

ernannt:

zu Studienräten/innen (BaL) die Studienräte/innen z.A. (BaP) Gerhard Kuhn, Arolsen, Elke Stromann, Karl-Heinz Knipp, beide Witzenhausen (sämtlich 1.8.90), Martin Kraushaar, Kassel (15.8.90), Joachim Ernsting, Arolsen (16.8.90), Sabine Telegdy, Fulda, Christa Stiller, Witzenhausen (beide 1.9.90), Reinhard Krainau, Kassel (3.9.90), Wilfried Uptmoor, Kassel (4.9.90);

zum Studienrat z. A. (BaP) Angestellter Matthias Bank, Frankenberg (1. 8. 90);

zu Studienräten/innen z. A. (BaP) die Bewerber/innen Thea Diederichsen-Warnke, Witzenhausen, Rolf Schumann, Schwalmstadt, Richard Meyfarth, Arolsen, Klaus-Dieter Happel, Christiane Conradi, beide Fulda, Karl-Heinz Klinkenbusch, Eckhard Krüger, beide Kassel, Rainer Demandt, Eschwege (sämtlich 15. 8. 90);

zu Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) die Fachlehreranwärterinnen (BaW) Ulrike May, Bad Wildungen, Daniela Brill, Eschwege, Christa Selenka, Fulda, Uda Jilg-Dahmen, Witzenhausen (sämtlich 1. 8. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Studienräte (BaP) Thomas Beer, Fulda, Helmut Dippel, Herbert Korte, beide Korbach (sämtlich 1. 8. 90), Klaus-Dieter Mangold, Fulda (1. 9. 90);

versetzt:

nach Niedersachsen Studienrat (BaL) Kurt Mecke, Kassel, Studienrat z. A. (BaP) Heinrich Schalück-Lühring, Fulda;

nach Bremen Studienrat (BaL) Hermann Tietke, Kassel;

von Niedersachsen OStR (BaL) Rolf Schrey, Kassel, Studienrätin (BaL) Dr. Bärbel Fleischmann, Fulda;

von Nordrhein-Westfalen Studienrat (BaL) Christian Wollert, Fulda:

von Rheinland-Pfalz Oberstudienrat Wilhelm Krings, Kassel (sämtlich 1. 8.90);

in den Ruhestand getreten:

Oberstudiendirektor Hermann Kaib, Hünfeld, Studiendirektorin Hedwig Wiegard, Fulda (beide 31. 7. 90);

in den Ruhestand versetzt:

Oberstudiendirektor Hans Szymanski, Hofgeismar, Studiendirektor Heinz Röse, beide Hofgeismar, Oberstudienräte/innen Maria Endo, Otto Kaiser, beide Kassel, Ferdinand Brehl, Fulda, Hiltraud Koch, Hofgeismar, Realschullehrerin Margot Gloth, Bad Wildungen (sämtlich 31. 7. 90), die Fachlehrer/in für arbeitstechnische Fächer Dietmar Gliemann, Schwalmstadt

(30. 6. 90), Günther Bratke, Eschwege, Heini Zeller, Hofgeismar (sämtlich 31. 7. 90), Inge Ruß-Aigner, Schwalmstadt (31. 8. 90), Fachoberlehrerin für sozialpädagogische Fächer Ilse Witt, Kassel (31. 7. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

Studienrat/rätin Renate Ahrens-Kramer, Witzenhausen (31. 7. 90), Klaus-Dieter Weberpals, Fulda (2. 9. 90);

verstorben:

Oberstudienrätin Lore Losekamp, Kassel (31. 5. 90);

im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst, im Gesamtschuldienst sowie im schulpsychologischen Dienst des Regierungsbezirks Kassel

ernannt:

zu Direktoren an Gesamtschulen als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe (BaL) Bernhard Schmidt, Schwalmstadt (1. 4. 90), Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Peter Strohs, Großalmerode (31. 5. 90):

zum Realschulrektor als Leiter einer Realschule mit mehr als 360 Schülern Rektor als Ausbildungsleiter (BaL). Erwin Rübsam, Fulda (23. 5. 90);

zur Sonderschulrektorin als Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern Sonderschulrektorin als Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern (BaL) Brigitte Meister, Kassel (16. 5. 90);

zur Rektorin als Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Hauptlehrerin als Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Waltraud Credé, Felsberg (31. 5. 90);

zu Rektoren/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern die Hauptlehrer/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Hans Lohne, Lohfelden (1.4.90), Brigitte Frohnapfel, Fulda (23.5.90);

zu Hauptlehrern/in als Leiter/in einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Oskar Rüddenklau, Niestetal (1. 4. 90), die Lehrer/in Inge Wicker, Korbach (1. 4. 90), Jochen Weisheit, Liebenau (30. 4. 90);

zu Lehrerinnen als Leiterinnen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern die Lehrerinnen (BaL) Ursula Reichard-Jost, Tann (26. 4. 90), Gabriele Skischus, Kassel (27. 4. 90);

zum Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Lehrer (BaL) Peter Hanka, Flieden (9. 5. 90);

zur Konrektorin als ständiger Vertreterin des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Lehrerin (BaL) Annette Zeiß, Knüllwald (27. 4. 90);

zur Konrektorin als ständiger Vertreterin des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Lehrerin (BaL) Petra Heinemann-Wagner, Kassel (1. 4. 90);

zum Rektor als Ausbildungsleiter Lehrer (BaL) Lothar Kohlhaase, Eschwege (30. 4. 90);

zu **Psychologierätinnen (BaL)** Psychologierätin z. A. (BaP) Christa Süß-Gaßner, Kassel (30. 4. 90), Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer (BaL) Ursula Pfetzing, Borken (31. 5. 90):

zum Studienrat (BaL) Studienrat z. A. (BaP) Siegfried Frühauf, Bad Sooden-Allendorf (13. 7. 90);

zu **Realschullehrern** Rektor als Ausbildungsleiter (BaL) Rudolf Kauer, Eschwege (1. 8. 90), Lehrer (BaL) Wolfgang Mahle, Bad Hersfeld (22. 5. 90);

zu Sonderschullehrerinnen (BaL) die Sonderschullehrerinnen z. A. (BaP) Geza Schwietering, Homberg (17. 5. 90), Ariane Wettering, Wolfhagen (8. 8. 90);

zu Lehrern/innen (BaL) die Fachlehrer/in (BaL) Irmtraud Herr, Kassel (1. 4. 90), Joachim Hauthal, Lichtenfels (27. 4. 90), Lehrerin als Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern (BaL) Brigitte Drechsler, Frielendorf (31. 7. 90), die Lehrer/innen z. A. (BaP) Monika Köhler, Baunatal (21. 3. 90), Ursula Enseleit, Heringen (23. 3. 90), Martina Knoll-George, Bebra, Margot Spriestersbach, Alheim (beide 26. 3. 90), Susanne Pfeiffer, Arolsen (29. 3. 90), Ursula Becker, Homberg, Hedwig Henkel, Niederaula (beide 30. 3. 90), Hildegard Malkomes, Fulda,

Marianne Steinle, Neuhof (beide 1. 4. 90), Karin Umbach, Gudensberg (6. 4. 90), Karl-Heinz Kesper, Willingen (10. 4. 90), Ingrid Viering, Frielendorf (21. 5. 90), Matthias Schneider, Frankenberg (26. 7. 90), Doris Apel, Waltraud Garner, Jutta Krum, Wiltraud Reuter, Monika Rinke-Engelmeyer, Friedrich-Wilhelm, Schmal, Gundel Stiel, alle Kassel, Herbert Alheit, Naumburg, Heinz Hahn, Hessisch Lichtenau, Wilfried Marchewka, Schenklengsfeld, Ingrid Wachenfeld, Schwalmstadt (sämtlich 1. 8. 90), Fridolin Erler, Willingen (7. 8. 90), Gabriele Broszat, Lohfelden (8. 8. 90), Irmtraud Fleischhut, Rotenburg (9. 8. 90), Ursula Beck, Lohfelden, Ulrike Bruhn, Bad Hersfeld, Petra Dechert, Hofbieber, Sylvia Freimuth, Bad Salzschlirf, Bärbel Fritze, Sontra, Christiane Gaulke, Bad Karlshafen, Simone Immerschitt, Nentershausen, Volker Reinemann, Grebenstein, Sabine Wallbach, Reinhardshagen (alle 15. 8. 90), Ileane Farozic-Gerhart, Hofgeismar, Viktoria Krawczyk, Hünfeld (beide 16. 8. 90), Manfred Baumgart, Kassel, Angelika 17. 8. 90), Manfred Mähner, Hünfeld (18. 8. 90), Christa Schulz, Frielendorf (20. 8. 90), Bernhild Heinemann, Wolfhagen (22. 8. 90), Katja Niebuhr, Gilserberg (23. 8. 90), Anne Gertraude Schäfer, Homberg (27. 8. 90), Gerhard Bott, Borken, Harald Simon, Reinhardshagen, Brigitte Zarges, Bebra (alle 28. 8. 90), Gerhard Faßhauer, Gilserberg, Carmen Warncke, Bebra, Karl-Heinz Werner, Hessisch Lichtenau, Helmut Werneyer, Niederaula, Günter Wiegand, Guxhagen (sämtlich 1. 9. 90);

zu Fachlehrern/innen (BaL) die Fachlehrer/innen z. A. (BaP) Detlef Heine, Frielendorf (13. 6. 90), Hanna Josek, Bad Sooden-Allendorf (6. 7. 90), Gisela Schulze, Kassel (1. 8. 90), Urte Bekker, Kassel (29. 8. 90);

zu Fachlehrern/innen für musisch-technische Fächer (BaL) Fachlehrer im Ruhestand Heinz Sadra, Malsfeld (1. 8. 90), Fachlehrerinnen für musisch-technische Fächer z. A. (BaP) Ingrid Heß, Fulda (1. 8. 90), Ilse Heßberg, Melsungen (5. 9. 90);

zu Lehrern die Lehrer z. A. (BaP) Robert Rothmann, Fulda (25. 5. 90), Michael Wiegand, Ebersburg (12. 7. 90);

zur Studienrätin z. A. (BaP) Angestellte Helga Artelt, Kassel (1. 5. 90);

zu Sonderschullehrerinnen z. A. (BaP) die Bewerberinnen Ingrid Gaertner, Gemünden, Jutta Lotz, Homberg (beide 15. 8. 90), Heike Henn, Hessisch Lichtenau (1. 9. 90);

zu Lehrern/innen z. A. (BaP) die Angestellten Lieselotte Schenk, Kassel (20. 4. 90), Christine Geibel, Barbara Hlubek, beide Fulda (beide 1. 5. 90), Bärbel Vater, Witzenhausen (10. 5. 90), Dagmar Mittendorf, Sontra (7. 5. 90), Christie Lange, Bad Sooden-Allendorf (14. 5. 90), Angelika Janko, Helsa, Gudrun Musial, Volkmarsen (beide 15. 5. 90), Erika Engel, Knüllwald, Ingeborg Mathes, Körle, Ingrid Rüdiger, Malsfeld (sämtlich 1. 6. 90), Andrea Müller, Kassel (8. 6. 90), Isolde Albrecht, Trendelburg (26. 6. 90), Renate Scheppig, Eschwege (11. 7. 90), Beate Hanke, Bad Hersfeld (15. 8. 90), die Bewerber/innen Heike Bechtel, Dorothee Schaupeter, Sabine Schmejkal, alle Fritzlar, Gudrun Arnold, Angelika Bildhäuser, beide Fulda, Viola Bruhn-Schöneich, Gersfeld, Marita Fehling, Willingshausen, Martina Fischbach, Schwalmstadt, Christiane Gück, Ronshausen, Gerald Heimerich, Großalmerode, Angelika Leise-Becker, Vöhl, Silvia Melzer, Hilders, Martina Müller, Bad Karlshafen, Rüdiger Passon, Kirchheim, Christa Pettermann, Bad Salzschlirf, Regine Plass, Bebra, Beate Regenhardt, Frankenau, Martin Reinker, Hünfeld, Dominik Rudolph, Kaufungen, Silvia Sommer, Hofbieber, Jutta Tscherner, Alheim, Wolfgang Wolff, Heringen (sämtlich 15. 8. 90), Sabine Hahn, Haina, Brigitta Track, Friedewald (beide 16. 8. 90), Annemarie Guist, Philippsthal (17. 8. 90), Joseph Nadenau, Neuental, Helga Wutke, Lichtenfels (beide 20. 8. 90);

zu Lehramtsreferendaren/innen (BaW) die Bewerber/innen Heike Burger, Volker Mensch, Dagmar Pangerl, Thomas Reese, Agnes Reichert, Sandra Siemon, Dorothee Weigel, alle Studienseminar 20 Kassel, Udo Brandt, Werner Quink, Michael Schaub, Ulrike Schütze, Gabriele Wagner, Karin Wojan, alle Studienseminar 21 Kassel, Kristina Fiand, Regina Heppner, Jean Paul Lenninger-Helms, Claudia Mester, Elisabeth Wahl, Dirk Weidemeier, alle Studienseminar 22 Borken, Ralf Binneberg, Antje Dierksen-Schäper, Ulrike Rohrbach, Christiane Stuckmann, Michaela Zentgraf, alle Studienseminar 23 Eschwege, Martina Beltz, Martina Koch, Uta Loh, Beate Rheinländer, Bärbel Wesemann, alle Studienseminar 24 Bad Hersfeld, Christiane Bräuning, Jens Kirchert, Manuela Klemp, Gertrud Olscha, Christiane Schaub, Michael Schmidt, Barbara Tenert, Ulrich Wehner, alle Studienseminar 25 Fulda, Michaela Auerbach, Susanne Bors, Carola Echelmeyer, Stefanie Kaiser, Anja Klemmer, Sigrid Klimpel, Dirk Krüger, Susanne Oehl,

Silke Schlitt, Harald Ständer, alle Studienseminar 27 Korbach (sämtlich 1.5.90), Bettina Stücke, Studienseminar 23 Eschwege, Karina Kern, Studienseminar 24 Bad Hersfeld (beide 2.5.90);

eingewiesen:

in die Besoldungsgruppe A 12 die Fachlehrerinnen (BaL) Ulrike Karpowitz, Ingrid Matthey, beide Kassel (beide 1. 4. 90); in die Besoldungsgruppe A 11 Fachlehrerin (BaL) Elisabeth Freitag, Künzell (1. 4. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Sonderschullehrer (BaP) Dietmar Schleicher-Illini, Homberg (18. 4. 90), Klaus-Hermann Giedow, Schwalmstadt (28. 8. 90); Lehrer (BaP) Robert Rothmann, Fulda (16. 8. 90);

versetzt

nach Baden-Württemberg Lehrerin z. A. (BaP) Ulrike Haehnel, Niestetal (1. 4. 90), Lehrerin (BaL) Karin Kraemer, Lichtenfels; nach Berlin Lehrerin (BaL) Brigitte Drechsler, Frielendorf;

nach Niedersachsen die Lehrerinnen (BaL) Urrike Bielenberg, Kassel, Ilse Brinckmann, Hessisch Lichtenau, Ursula Enseleit, Heringen;

nach Nordrhein-Westfalen die Lehrerinnen (BaL) Brigitte Florschütz, Wehretal, Elke Jäger, Witzenhausen, Ingeborg Landgraf, Trendelburg, Marie-Luise Schrader, Homberg; von Baden-Württemberg Lehrerin (BaL) Angelika Kaiser-En-

von Bayern Lehrerin (BaL) Ursula Repenning, Rotenburg; von Berlin Lehrer (BaL) Ulrich Heinz, Herleshausen;

von Niedersachsen die Lehrer/innen (BaL) Wolfgang Briele, Reinhardshagen, Karin Brinkmann, Fulda, Barbara von Elsner, Espenau, Harald Krones, Meißner;

von Nordrhein-Westfalen die Lehrerinnen (BaL) Rita Kube, Kassel, Marion Linke, Witzenhausen, Gerlind Seifert, Gersfeld, Ursula Wittenbrink, Spangenberg (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand getreten:

gelmann, Kassel;

Psychologieoberrat Dr. Herbert Schreiber, Fulda (1. 6. 90), Rektor als Ausbildungsleiter Otto Plaha, Kassel, Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Günter Drebert, Hofgeismar, Lehrer Diethelm Grobis, Kaufungen (sämtlich 1. 8. 90);

in den Ruhestand versetzt:

die Rektoren als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Bruno Schnell, Hosenfeld (1. 4. 90), Heinrich Wege, Neuental, Rektor als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Horst Stock, Vöhl, Sonderschulrektor als Leiter einer Schule für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern Wolfgang Mahler, Bad Wildungen, Rektor als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern Dr. Heinz Döring, Hofgeismar, die Direktoren an einer Gesamtschule als ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern Kurt Lindbach, Neukirchen, Heinrich Trümner, Bad Hersfeld, Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund-, Hauptund Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Hauptschulzweig, dem Realschulzweig und der Förderstufe Karl Bleil, Kassel (sämtlich 1. 8. 90), Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe Günter Völker, Philippsthal (1. 4. 90), die Konrektoren als ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern Wolfgang Blümel, Reinhardshagen, Karl-Heinz Seibel, Korbach, Sonderschulkonrektorin als ständige Vertreterin des Leiters einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern Eleonore Meyer, Fritzlar, Pädagogischer Leiter an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern Hans Ditter, Spangenberg, Oberstu-dienrätin an einer Gesamtschule als Leiterin einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern Anneliese Schmidt, Wolfhagen, Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Kurt Mängel, Großalmerode (sämtlich 1. 8. 90), Sonderschullehrerin Ingeborg Wassmuth, Kassel (1. 5. 90), die Realschullehrer/innen Irene Garbsch, Hans Müller, beide Kassel, Eva Becker, Petersberg, Ernst Brüch, Witzenhausen, Heinrich Freiling, Korbach, Hans Neumann, Schwalmstadt, Ernst Reckel, Frankenberg, Günter Rößner, Hofgeismar, Hildegunde Söchting, Fritzlar (sämtlich 1. 8. 90), Renate Dittmar, Fritzlar (1. 9. 90), die Lehrer/innen Heilwig Recknagel, Hofgeismar, Heidrun Schlitzberger, Kaufungen, Sabine Weidemeier, Lohfelden (alle 1.4.90), Käthe

Aßmann, Gensungen, Hanna Bode, Bad Karlshafen, Isolde Frei, Imelda Möller, beide Fulda, Herbert Dettmann, Bad Hersfeld, Elisabeth Ditter, Spangenberg, Hans Gimm, Philippsthal, Heinrich Gleim, Gemünden, Margaretha Reese, Kassel, Hannelore Mirre, Schwalmstadt, Brigitte Müller, Reinhardshagen, Rosemarie Schäfer, Lichtenfels, Erna Schmitt, Hünfeld, Karin Stengel, Eschwege, Franziska Thiel, Petersberg, Karl Thiel, Neukirchen, Herta Wagner, Frankenberg, Edeltraud Werner, Zwesten, Franz Wiegand, Neuhof (sämtlich 1. 8. 90), Anna Ebenig, Kassel (1. 9. 90), Jugendleiterin im Schuldienst Ingeborg Nowak, Kaufungen, Fachlehrerin für musisch-technische Fächer Marie-Luise Gottlieb, Niederaula, Fachlehrer/in Lotte Freitag, Kassel, Rolf Friedrichs, Spangenberg (sämtlich 1. 8. 90);

aus sonstigen Gründen ausgeschieden:

die Lehramtsreferendarinnen Renate Hofmann, Kristina Jacob, beide Kassel (beide 20. 4. 90), Ingrid Hardung, Korbach (1. 5. 90), Annette Bierbaum, Borken (2. 5. 90), Claudia Wegener, Kassel (13. 5. 90);

verstorben:

der/die Lenrer/innen Sophie Lenz, Breuna (12. 2. 90), Anneliese Fox-Reinschmidt, Korbach (27. 3. 90), Werner John, Kassel (13. 5. 90).

Kassel, 1./11./14. September 1990

Regierungspräsidium Kassel 23 a — 8 b 28 (B)

StAnz. 41/1990 S. 2045

I. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit

beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt

zu Ltd. Baudirektoren die Baudirektoren (BaL) Jürgen Linker, Wasserwirtschaftsamt Wiesbaden, Hermann Neff, Wasserwirtschaftsamt Darmstadt (beide 6. 4. 90);

zum Ltd. Gewerbedirektor Gewerbedirektor Horst Roth, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (30. 4. 90);

zum Baudirektor Bauoberrat (BaL) Hans-Joachim Schmal (18. 4. 90);

zu Gewerbedirektoren die Gewerbeoberräte (BaL) Dr. Christian Rosinski, Günther Franke (beide 27.4.90), Dr. Klaus Demel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (18.4.90), Dieter Gerlach, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (26.4.90);

zu Gewerbeoberräten die Gewerberäte (BaL) Dr. Claus Zingel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt, Alexander Roth (beide 27. 4. 90), Alfred Draxel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (26. 4. 90);

zur Bauoberrätin Baurätin (BaL) Veronika Matinjan (6. 4. 90); zur Gewerbereferendarin (BaW) Dipl.-Ingenieurin Beate Raab (1. 4. 90);

zu **Techn. Oberamtsräten** die Techn. Amtsräte (BaL) Horst Schieblon, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (11. 4. 90), Gerhard Dinges, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (7. 4. 90);

zum Techn. Amtsrat Techn. Amtmann (BaL) Jürgen Pook, Wasserwirtschaftsamt Darmstadt (10. 4. 90);

zum Amtsrat Amtmann (BaL) Edgar Gebel, Wasserwirt-schaftsamt Wiesbaden (5. 4. 90);

zu Techn. Oberinspektoren (BaL) Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Wilfried Nilges (2. 4. 90), Techn. Inspektor (BaL) Karl-Heinz Benner, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 4. 90);

zu **Techn. Oberinspektoren (BaP)** die Techn. Oberinspektoren z. A. (BaP) Hans-Peter Wuchenauer, Wasserwirtschaftsamt Darmstadt, Thomas Buch, Wasserwirtschaftsamt Friedberg, Matthias Diwisch, Wasserwirtschaftsamt Friedberg (sämtlich 1. 4. 90):

zum Techn. Oberinspektor z. A. (BaP) Techn. Inspektoranwärter (BaW) Udo Zeissler, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (1. 7. 90);

zum Inspektor z. A. (BaP) Inspektoranwärter (BaW) Tilo Münster, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 4. 90);

zum Techn. Amtsinspektor Techn. Hauptsekretär (BaL) Dirk Schmidt, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt (1. 4. 90);

zum Techn. Sekretär z. A. (BaP) Techn. Assistentenanwärter (BaW) Armin Winter, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (2. 5. 90);

zu **Techn. Assistenten z. A. (BaP)** Techn. Assistentenanwärter (BaW) Alexander Schmid, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (1. 4. 90), Michael Thutewohl Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (3. 4. 90)

in den Ruhestand versetzt

Techn. Oberamtsrat (BaL) Artur Sauer (31. 7. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt I 2 a — 7 l 02/07 (E)

StAnz. 41/1990 S. 2047

K. im Bereich des Hessischen Sozialministeriums beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zum Ltd. Pharmaziedirektor Pharmaziedirektor (BaL) Rainer Weber (12. 4. 90);

zu Ltd. Gewerbedirektoren die Gewerbedirektoren (BaL) Theodor Meilinger, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden, Peter Elste, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (beide 12. 4. 90);

zum Veterinärdirektor Veterinäroberrat (BaL) Dr. Gyorgy Szalay, Staatl. Veterinäramt Hochtaunuskreis (30. 4. 90);

zum Pharmaziedirektor Pharmazieoberrat (BaL) Werner Wellmann (27. 4. 90);

zum Veterinäroberrat Veterinärrat (BaL) Gerhard Rompf, Staatl. Veterinäramt Frankfurt (17. 4. 90);

zur Veterinärrätin z. A. (BaP) Angestellte Dr. Sabine Sanft, Staatl. Veterinäramt Kreis Offenbach (4. 5. 90);

zur **Pharmazierätin (BaL)** Pharmazierätin z. A. (BaP) Dr. Birgit Jung, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Südhessen (12. 3. 90);

zum **Oberinspektor** Inspektor (BaL) Stefan Rotter, Staatl. Veterinäramt Wetteraukreis (1. 4. 90);

zur Techn. Oberinspektorin z. A. (BaP) Techn. Inspektoranwärterin (BaW) Nicola Wald, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (1. 7. 90);

zu Techn. Obersekretären die Techn. Sekretäre (BaL) Reinhard Petsch, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt, Dieter Heberer, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (beide 1.4.90);

zum **Techn. Sekretär (BaL)** Techn. Sekretär z. A. (BaP) Heinrich Buchsbaum, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (1. 7. 90);

zum **Techn. Assistenten** Techn. Assistent z. A. (BaP) Matthias Lau, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wiesbaden (16, 5, 90);

versetzt:

zum Hess. Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz Gewerbeoberrat (BaL) Bernhard Hübel, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (1. 7. 90);

in den Ruhestand versetzt:

Chemiedirektor (BaL) Dr. Wolfgang Schulz, Staatl. Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Südhessen (31. 7. 90), Techn. Amtsrat (BaL) Alexander Morys, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Frankfurt (31. 5. 90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt I 2 a — 7 l 02/07 (E) StAnz. 41/1990 S. 2048

L. im Bereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

beim Regierungspräsidium Darmstadt

ernannt:

zur Regierungsrätin z. A. (BaP) Angestellte Jutta Jensen-Löbel (31. 7. 90);

zum Amtsrat Amtmann (BaL) Norbert Kröger (9. 4. 90);

zum Forstamtmann Forstoberinspektor (BaL) Stefan Rickert (1. 4. 90);

zum/zur Forstinspektor/in (BaL) Forstinspektor/in z. A. (BaP) Laurenz Pries, Sabine Müller (beide 1. 4. 90);

zum Forstinspektor z. A. (BaP) Bewerber Michael Euler (1.4.90);

zum Inspektor z. A. (BaP) Inspektoranwärter (BaW) Dieter Komma (1. 4. 90);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Inspektor (BaP) Matthias Kisling (24.4.90), Forstinspektor (BaP) Andreas Hölz (12.7.90).

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt I 2 a — 7 l 02/07 (E) StAnz. 41/1990 S. 2048

967

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Genehmigung der "Russisch Orthodoxen Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege", Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 10. Januar 1990 errichtete "Russisch Orthodoxe Kirchenstiftung für Wissenschaft und Denkmalpflege", Sitz Frankfurt am Main, mit Stiftungsurkunde vom 10. September 1990 genehmigt.

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt III 11 a — 25 d 04/11 (12) — 238 StAnz. 41/1990 S. 2048

968

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 19. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten der Verkaufsstellen des Möbeleinzelhandels sowie des Möbelzubehörhandels in Kelkheim — mit Ausnahme der Stadtteile Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain — aus Anlaß der "Kelkheimer Möbelausstellung" am 30. September 1990 und 7. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist jeweils beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 30. September 1990 in Kraft.

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt gez. W. Link Regierungspräsident StAnz. 41/1990 S. 2048 969

Zweckänderung der Franz Herrlein-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich am 10. September 1990 dem Antrag auf Neufassung der Verfassung stattgegeben.

Durch die Neufassung wird der Zweck der Stiftung geändert. § 2 Abs. 2 der Stiftungsverfassung lautet nunmehr wie folgt:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Berufsausbildung von Auszubildenden und Nachwuchskräften des Hotel- und Gaststättengewerbes. Insbesondere soll die Errichtung von Freiplätzen in Hotelfachschulen sowie die Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende und Nachwuchskräfte gefördert werden, deren eigene Mittel nicht ausreichen, die Ausbildung zu finanzieren. Zweck der Stiftung ist ferner die finanzielle Unterstützung für in Not geratene alte Angehörige des Hotel- und Gaststättengewerbes, soweit die vorhandenen Mittel nicht für die Ausbildung der Auszubildenden und Nachwuchskräfte verbraucht sind. Die Auswahl der zu Unterstützenden wird der Vorstand unter Hinzuziehung von Fachgremien treffen.

Darmstadt, 19. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt III 11 a — 25 d 04/11 (12) — 11 StAnz. 41/1990 S. 2049

970

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends vom 10. Juli 1989 (BGBl. I.S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bau Nauheim, abgegrenzt durch die Parkstraße von der Johannisstraße bis Kurstraße, Kurstraße bis Hauptstraße, Hauptstraße einschließlich Marktplatz von der Kurstraße bis Burgstraße, Burgstraße bis zur Johannisstraße, Johannisstraße von der Burgstraße bis zur Parkstraße, aus Anlaß der "Bad Nauheimer Kirchweih" am 7. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 14.00 Uhr bis

§ 2

Diese Verordnung tritt am 7. Oktober 1990 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 1990

Regierungspräsidium Darmstadt gez. W. Link Regierungspräsident StAnz. 41/1990 S. 2049

971 GIESSEN

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Gießen in den

in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Krämermarktes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 IIbr

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Neustadt, Pfarrgarten, Marktstraße, Marktplatz, Lindenplatz, Marktlaubenstraße, Brandplatz-Carré, Schulstraße, Sonnenstraße (ab Schulstraße in Richtung Kreuzplatz), Neuen Bäue bis Einmündung Neuenweg, Neuenweg, Plockstraße einschließlich Blumen-Corso, Goethestraße ab Johannesstraße in Richtung Seltersweg, Seltersweg, Wolkengasse, Katharinengasse, Löwengasse, Teufelslustgärtchen, Kreuzplatz, Mäusburg, Kaplansgasse, Reichensand, City-Center, Bahnhofstraße (ab Neustadt bis Flutgraben), Südanlage ab Haus Nr. 24 bis Ecke Bleichstraße sowie Bahnhofstraße/Ecke Flutgraben (Firmengelände Sommerlad).

8 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 17. September 1990

Regierungspräsidium Gießen In Vertretung gez. Berg Regierungsvizepräsident StAnz. 41/1990 S. 2049

972

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 17. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Wetzlar in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Gallusmarktes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ ·2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Bahnhofstraße, Barfüßerstraße, Baugasse, Brodschirm, Brückenstraße, Buderusplatz, Domplatz, Ed.-Kaiser-Straße (Bereich zwischen Bahnhofstraße und Gloelstraße), Eisenmarkt, Erbsengasse, Eselsberg, Fischmarkt, Güllgasse, Gürtlergasse, Haarplatz, Hausergasse, Haustorstraße, Hintergasse, Hofstatt, Karl-Keliner-Ring, Kornmarkt, Krämerstraße, Lahnstraße, Langgasse, Moritz-Hensoldt-Straße, Nauborner Straße (Bereich vom Schillerplatz bis Friedrich-Ebert-Platz), Sandgasse, Schillerplatz, Schmiedgasse, Schwarzadlergasse, Silhöferstraße, Silhöfertorstraße, Weißadlergasse, Zuckergasse.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 17. September 1990

Regierungspräsidium Gießen In Vertretung gez. Berg Regierungsvizepräsident StAnz. 41/1990 S. 2049

973

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 24. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverord-

nungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Limburg a. d. Lahn in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Oktoberfestes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

8 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Alte Schiede, Graupfortstraße, Frankfurter Straße, Bischofsplatz, Kirchgasse, Kolpingstraße, Bergstraße, Barfüßerstraße, Fleischgasse, Kornmarkt, Hospitalstraße, Grabenstraße, Ste.-Foy-Straße, Am Zehntenstein, Am Renngraben, Bahnhofstraße, Salzgasse, Böhmergasse, Fischmarkt, Domstraße, Plötze, Fahrgasse, Brückengasse, Austraße, Walderdorffstraße, Schießgraben, Große u. Kleine Rütsche, Konrad-Kurzbold-Straße, Parkstraße, Schiede, Weiersteinstraße, Rohrweg, Werner-Senger-Straße, Josef-Ludwig-Straße, Bornweg, Frankenstraße, Dr.-Wolff-Straße sowie im Bereich Kapellenstraße (Industriegebiet Offheimer Höhe/B 49), Mundipharmastraße (Parkplatz Industriegebiet/Dietkircher Höhe), Westerwaldstraße 111—113 (Parkplatz), außerdem Bereich "Im Elbboden".

δ3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 24. September 1990

Regierungspräsidium Gießen In Vertretung gez. Berg

Regierungsvizepräsident StAnz. 41/1990 S. 2049

974

KASSEL

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage "Tiefbrunnen 3" im Stadtteil Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel

Auf Grund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114) wird folgendes verordnet:

§ 1 Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage "Tiefbrunnen 3" im Stadtteil Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, zugunsten der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in vier Schutzzonen, und zwar in

Zone I (Fassungsbereich),

Zone II (Engere Schutzzone),

Zone III A (Weitere Schutzzone, innerer Bereich),

Zone III B (Weitere Schutzzone, äußerer Bereich).

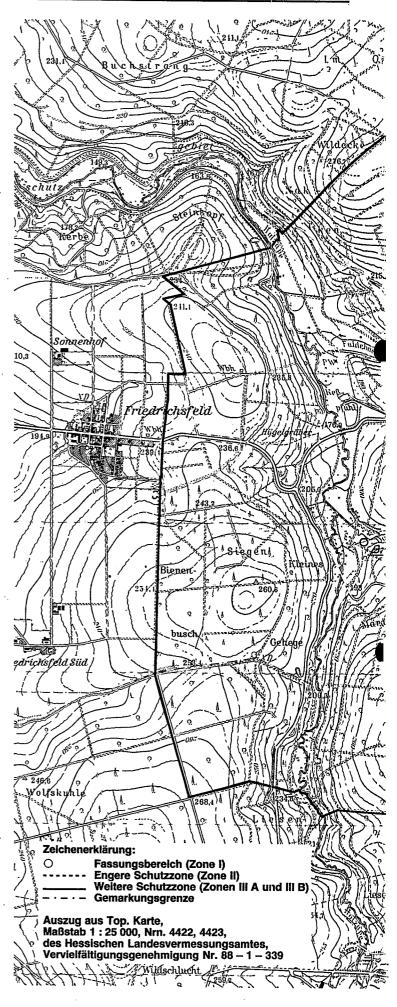
(2) Über das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen geben die als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichte Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 und die Aufzählung in § 3 einen Überblick. Im einzelnen ergibt sich die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen aus den Schutzgebietskarten im Maßstab 1:10 000, 1:2 000 und 1:5 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

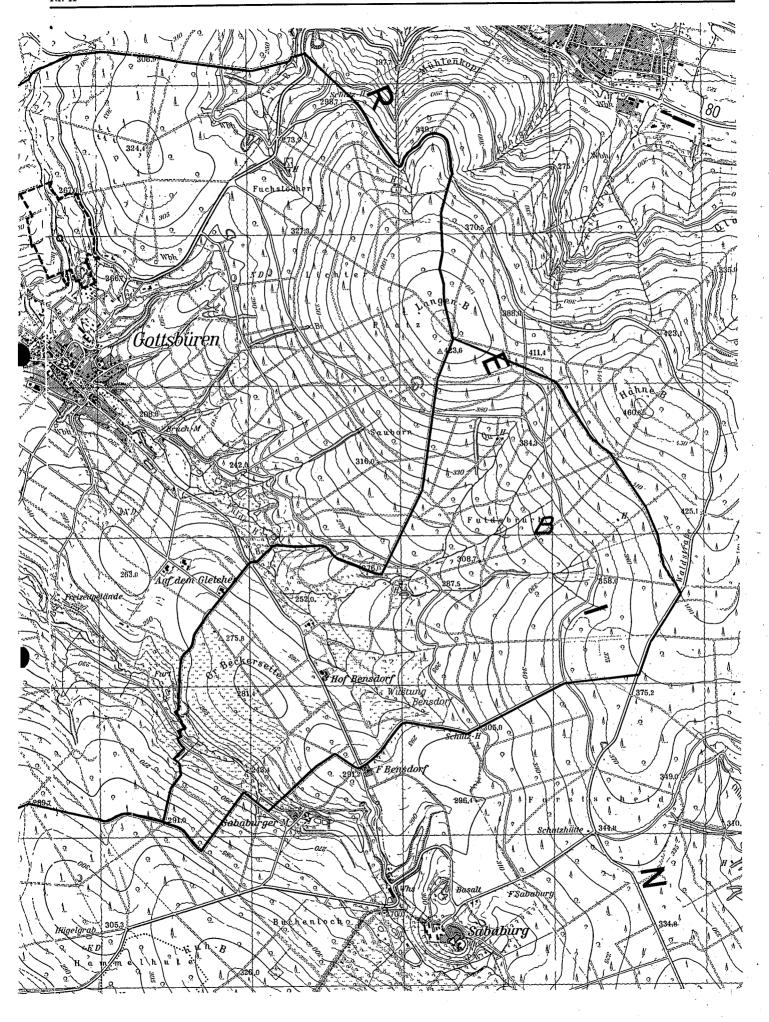
Zone I = rote Umrandung,

Zone II = blaue Umrandung,

Zone III A = gelbe Umrandung,

Zone III B = braune Umrandung.





(3) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig beim

Regierungspräsidium Kassel, — oberer Wasserbehörde — Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 3500 Kassel,

verwahrt. Die Karten können dort und bei

- dem Magistrat der Stadt Trendelburg, Am Marktplatz 1, 3526 Trendelburg,
- dem Landrat des Landkreises Kassel,
 unterer Wasserbehörde —,
 Katasteramt —,
 3500 Kassel,
- dem Wasserwirtschaftsamt Kassel, Goethestraße 7, 3500 Kassel,
- dem Kreisausschuß des Landkreises Kassel,
 Bauaufsicht —,
 Gesundheitsamt —,
 3500 Kassel,
- dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Leberberg 9,
 6200 Wiesbaden,
- der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden,
- dem Hessischen Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Parkstraße 44,
 6200 Wiesbaden.

während der Dienststunden eingesehen werden.

8 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) **Zone I**

Gemarkung Gottsbüren, Flur 21, Flurstück 99 (teilweise).

(2) Zone II

Gemarkung Gottsbüren, Flur 21 (teilweise) und Gemarkung Oberförsterei Gottsbüren, Flur 7 (teilweise).

(3) Zone III A

Die Weitere Schutzzone, innerer Bereich (Zone III A) umfaßt Teile der Gemarkungen Gottsbüren, Friedrichsfeld der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, sowie Teile der Gemarkungen Oberförsterei Karlshafen, Oberförsterei Gottsbüren, Oberförsterei Hofgeismar und Gottsbüren des Forstgutbezirks Reinhardswald, Landkreis Kassel.

(4) Zone III B

Die Weitere Schutzzone, äußerer Bereich (Zone III B) umfaßt Teile der Gemarkung Gottsbüren der Stadt Trendelburg, Landkreis Kassel, und Teile der Gemarkungen Oberförsterei Gottsbüren sowie Gottsbüren des Forstgutbezirkes Reinhardswald, Landkreis Kassel, sowie Teile der Gemarkung Sababurg der Stadt Hofgeismar, Landkreis Kassel.

§ 4 Verbote in der Zone III B

In der Zone III B sind verboten:

- Versenken von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
- 2. Versenken oder Versickern radioaktiver Stoffe,
- 3. Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig aus dem Schutzgebiet herausgeleitet, herausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden,
- Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund,
- Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes (Fernleitungen).

§ 5

Verbote in der Zone III A

In der Zone III A gelten die Verbote für die Zone III B. Darüber hinaus sind verboten:

- Errichten und Betreiben von gewerblichen und industriellen Anlagen, in denen radioaktive oder wassergefährdende Stoffe hergestellt oder verwendet werden,
- Halten von Tieren in Großbeständen, wenn das ordnungsgemäße Verwerten oder Beseitigen der tierischen Ausscheidungen nicht gesichert ist,
- offenes Lagern boden- oder wasserschädigender Mittel für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung; die Anwendung ist nur unter genauer Beachtung der Gebrauchsanweisung zulässig,
- Versickern von Abwasser einschließlich des auf den Straßen anfallenden Niederschlagswassers,
- Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus der Zone III A hinausgeleitet wird,
- 6. unsachgemäßes Lagern von Wirtschafts- und Handelsdünger,
- Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie innerhalb eines Werksgeländes deren Befördern in Rohrleitungen, soweit hierzu nicht Anlagen i. S. des § 15 Abs. 2 der Anlagenverordnung (VAwS) vom 23. März 1982 (GVBl. I S. 74) verwendet werden,
- Start-, Lande- und Sicherheitsflächen sowie Anflugsektoren des Luftverkehrs,
- militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, die geeignet sind, das Grundwasser nachteilig zu verändern,
- Abfallentsorgungsanlagen sowie Anlagen, die der Lagerung und Behandlung von Autowracks dienen,
- Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen mit Ausnahme von zugelassenen Kleinkläranlagen) und Sammelgruben,
- 12. Aufbringen von Fäkalschlamm,
- Aufbringen von tierischen Ausscheidungen, soweit das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten wird,
- Aufbringen von Klärschlamm, soweit nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 25. Juni 1982 (BGBl. I S. 734) dies verboten bzw. eine Genehmigung oder die Zulassung einer Ausnahme erforderlich ist,
- 15. Versenken oder Versickern von Kühlwasser,
- 16. Herstellen von Bohrungen und von Erdaufschlüssen mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, daß eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
- 17. Auffüllen der Erdoberfläche mit wassergefährdenden Stoffen,
- 18. Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen,
- 19. Rangierbahnhöfe,
- Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau,
- 21. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen.

§ 6 Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III A. Darüber hinaus sind verboten:

- Errichten und wesentliches Ändern von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen i. S. des § 2 der Hessischen Bauordnung (HBO),
- 2. Baustellen, Baustofflager, Baustelleneinrichtungen,
- Neubau und wesentliches Ändern von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen Feld- und Waldwege,
- Errichten von Sport-, Zelt-, Bade- und Parkplätzen sowie Zelten, Lagern und Abstellen von Wohnwagen,
- 5. Kraftfahrzeugwaschen und Ölwechsel,
- jegliche über die land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe (z. B. Kies-, Sand-, Torf-, Lehm- und Tongruben, Steinbrüche), durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird,

- 7. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdekkung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen
- 8. Sprengungen,
- 9. Viehansammlungen, Pferche, soweit dadurch das übliche Maß der landwirtschaftlichen Düngung überschritten oder die Pflanzendecke wesentlich verletzt wird,
- 10. unsachgemäße Anwendung von Wirtschafts- und Handelsdün-
- 11. organische Düngung, sofern die Dungstoffe nach der Anfuhr nicht sofort verteilt werden oder die Gefahr ihrer oberirdischen Abschwemmung in den Fassungsbereich besteht,
- 12. Aufbringen von Klärschlamm,
- 13. Gärfuttermieten,
- 14. Kleingärten, Gartenbaubetriebe,
- 15. Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Durchleiten und Befördern wassergefährdender Stoffe,
- 16. Vergraben von Tierkörpern,
- 17. Transport radioaktiver Stoffe,
- 18. Herstellen oder wesentliches Umgestalten von oberirdischen Gewässern einschließlich Fischteiche,
- 19. militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, ausgenommen sind:
 - 1. Bewegungen zu Fuß,
 - 2. oberirdisches Verlegen von leichten Feldkabeln,
 - auf klassifizierten Straßen und wasserdicht befestigten
 - Durchfahren mit Ketten-Kraftfahrzeugen,
 - Bewegungen von Rad-Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von Tank-Kraftfahrzeugen.

§ 7

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II.

Darüber hinaus sind verboten:

- 1. Fahr- und Fußgängerverkehr,
- 2. land- und forstwirtschaftliche Nutzung,
- 3. Düngung
- 4. Anwenden von Mitteln für Pflanzenschutz (einschließlich Mittel zur Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung) und zur Wachstumsregelung,
- 5. Verletzen der belebten Bodenzone und der Grundwasserüber-
- 6. alle sonstigen Maßnahmen, die das Grundwasser beeinflussen können, soweit sie nicht für die Wasserversorgung notwendig

§ 8

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben zu dulden, daß Beauf-

tragte der zuständigen staatlichen Behörden die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten.

Sie haben ferner zu dulden, daß

- 1. der Fassungsbereich eingezäunt, bepflanzt und gepflegt wird,
- 2. Beobachtungsstellen eingerichtet werden,
- 3. Hinweisschilder zum Kennzeichnen des Wasserschutzgebietes aufgestellt werden,
- 4. Mulden und Erdaufschlüsse aufgefüllt werden,
- 5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigt werden,
- 6. notwendige Einrichtungen zum sicheren und unschädlichen Ableiten des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet erstellt werden,
- 7. Vorkehrungen an den in der Zone II liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Ölunfällen und zur Minderung derer Folgen getroffen werden,
- 8. vorhandene Bauten mit besonders gesicherten, dichten Leitungen an die Kanalisation angeschlossen werden,
- 9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vorgenommen werden.

- (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Kassel — obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform
- (2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote der §§ 4 bis 7 dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hess n in Kraft.

Kassel, 20. September 1900

Regierungspräsidium Kassel gez. Dr. Wilke

Regierungspräsident

StAnz. 41/1990 S. 2050

975

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungslehrgänge des Hessischen Verwaltungsschul--- Verwaltungsseminar Darmstadt verbandes -

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Fortbildungsseminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5-15, 6100 Darmstadt, zu richten.

Darmstadt, 19. September 1990

Hessischer Verwaltungsschulverband

- Verwaltungsseminar

StAnz. 41/1990 S. 2053

Thema:

Erfolgreicher Einsatz guter Umgangsformen im Beruf

FS 130

Wer glaubt, Umgangsformen seien heute nicht mehr gefragt, liegt nicht im Trend. Möchten Sie versäumtes Wissen um Etikette, Benimm und Auftreten nachholen?

Themenschwerpunkte:

Gute Umgangsformen im Beruf Chef, Kollegen, Sekretärin Der gute Ton am Telefon

Umgangsformen von Az. B. Grüßen/Begrüßen, Bekanntmachen/Vorstellen, Titel, Anreden, Anschriften;

Repräsentationsaufgaben, z. B. gesellige Veranstaltungen,

Einladungen aussprechen/entgegennehmen, Geschenke auswählen/überreichen/entgegennehmen.

Gäste empfangen und verabschieden, Tischsitten

Welche Bedeutung haben die ersten Minuten bei der Begrüßung?

"Positive Selbstdarstellung"

Gewandtes Auftreten, z. B. durch Gang, Haltung, Kleidung

Teilnehmerkreis:

Dieses Seminar wendet sich an interessierte

Mitarbeiter/innen, die häufig Repräsenta-

tionspflichten wahrnehmen.

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 12 Unterrichtsstunden und wird jeweils vormittags von 8.15 bis 13.15

Uhr durchgeführt. Veranstaltungs-

termine:

12. und 13. Dezember 1990

Dozentin:

Waltraud Schindler

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 69,60 DM, für Nichtmitglieder 87,60 DM.

Thema:

Zeitgemäße Briefformulierung und rationelle

Korrespondenz

FS 132

Themen-

schwerpunkte:

Der Grundaufbau eines Briefes

- Aktuelle Textgestaltung nach DIN 5008 Merkmale des neuen Mitteilungsstils, z. B.

Briefeinleitung und -ende

"Sprachsünden"

Briefe zu besonderen Anlässen, z. B.: Umgang Bewerbungsschreiben, Mahnbriefen, Glückwunschbriefen, Kondolenzbriefen

Hinweis:

Bitte einige Briefe sammeln und mitbringen!

Danke!

Methode:

Durch zahlreiche Übungen soll versucht werden, ein Gefühl für die Ausdruckskraft eines klar, knapp, konkret und kontaktreich ver-

faßten Textes zu bekommen.

Teilnehmerkreis:

Das Seminar wendet sich an alle interessierten Mitarbeiter/innen, die ihren Briefstil auffrischen, verbessern und rationalisieren wol-

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an zwei Tagen, jeweils von 8.15 bis 15.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungs-

termine:

27. und 28. November 1990

Dozentin:

Waltraud Schindler

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

Thema:

Richtiges Telefonieren

die "Visitenkarte" IHRER Verwaltung

Themen-

schwerpunkte:

Das Telefon als Kommunikationsmedium

Gesprächsarten

Überzeugendes Verhalten am Telefon "Die Atmosphäre macht's'

Können Sie immer gut zuhören?

Schlechte Nachricht f
ür einen Anrufer

Wie sollte man sich bei Reklamationen verhalten?

Organisation ist alles:

Wir sprechen über Telefon-Notizen

Wir üben: positive Ausdrucksweise am Telefon

Etwas Humorvolles über "Telefonsünden" Es ist vorgesehen, ein Tonband bei unserer

Arbeit zu verwenden.

Teilnehmerkreis:

Achtung:

Das Seminar wendet sich an alle interessierten Mitarbeiter/innen, die ständig vom Tele-

fon "geplagt" werden.

Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden und wird von 8.15 bis 15.30 Uhr durchgeführt.

Veranstaltungs-

termin:

Montag, 3. Dezember 1990

Dozentin:

Zeitplan:

Waltraud Schindler

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 46,40 DM, für Nichtmitglieder 58,40 DM.

Thema:

PC — dBASE III Plus — Aufbaukurs

Themenschwerpunkte:

Programmieren mit dBASE

Arbeiten mit Variablen

Schleifenkonstruktionen mit DO...WHILE Entscheidungen treffen mit IF. . . ENDIF Entscheidungen treffen mit DO CASE

...ENDCASE

Systementwurf und Systemstruktur Von der Aufgabe zum Programm

Strukturierte Programmierung mit dBASE

Beispielprogramme

Mit mehreren Datenbanken arbeiten

Verknüpfung von Datenbanken mit VIEW-Dateien

Berichte (Reports) aus mehreren Datenban-

Zugriff auf mehrere Datenbanken mit SET

RELATION

Erweitertes Editieren von Bildschirmmasken Endbenutzer, die bereits mit dBASE III PLUS

arbeiten

Voraussetzungen: dBASE-III-PLUS-Grundkurs oder vergleich-

Manfred Fischer

Zeitplan:

Teilnehmerkreis:

bare Kenntnisse Das Seminar umfaßt 18 Unterrichtsstunden

und wird an drei Vormittagen, jeweils dienstags von 8.15 bis 13.15 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 20. November 1990

und endet am 4. Dezember 1990.

Dozent:

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 104,40 DM, für Nichtmitglieder 131,40 DM.

Thema:

Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Themenschwerpunkte:

Einführung in die Immobiliar-Zwangsvollstreckung

- Allgemeines

Zwangshypothek

Zwangsverwaltung

Zwangsversteigerung

Beteiligte

Objekte der Zwangsversteigerung

Einstweilige Einstellung, Aufhebung

Deckungs- und Übernahmegrundsatz

Ranggrundsatz Beschlagnahme

Geringstes Gebot

Ablösung des betreibenden Gläubigers

formelles Verfahren Verfahren vor dem Termin

Einleitung des Verfahrens

Festsetzung des Grundstückswertes

Anberaumung des Versteigerungstermines

Forderungsanmeldung der Gemeinde Versteigerungstermin und Zuschlag

Dreiteilung des Termins

Vereinbarung von Versteigerungsbedingungen

Verhandlung während der Bietstunde

Nichterteilung des Zuschlags

Der Zuschlag

Verteilung des Versteigerungserlöses

Verteilungstermin Teilungsplan

Teilungsmasse

Schuldenmasse

 Ausführung des Teilungsplanes Abschluß der Zwangsversteigerung Zwangsversteigerung in der Praxis Erläuterungen anhand von Beispielen Finanzverwaltung — Kassenrecht

Teilnehmerkreis:

Kassenverwalter, Kassenbedienstete und In-nendienstmitarbeiter/innen in Vollstrek-

kungsstellen

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils donnerstags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 8. November 1990

und endet am 29. Dezember 1990.

Dozent:

Hans-Jürgen Glotzbach

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

Thema:

Vertragsrecht

FS 312

Themenschwerpunkte:

Begründung von Verträgen

Vertragslehre, Begründungsmängel (Irrtum, Dissens), der faktische Vertrag

Leistungsstörung im Vertrag

Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertrags-verletzung, Wegfall der Geschäftsgrundla-

Erfüllung und Erfüllungssurrogate

Kaufvertragsrecht

Rechts- und Sachmängelhaftung

- Formbedürftige Kaufverträge

Mietrecht

- Gewährleistungsrecht

- Kündigungsrecht

- Mietpreisbindung und soziales Mietrecht

Eintreten für fremde Haftung

Bürgschaft - Schuldbeitritt - Garantie-

vertrag

Schuldanerkenntnis und Vergleich

Hinweis:

Anhand praktischer Fälle, die auch von den Teilnehmern eingereicht werden können, wird die Teilnahme hilfreich sein in der Bewältigung täglich auftauchender Probleme.

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiter/innen der Verwaltungen und Betriebe, die in ihrem Arbeitsbereich mit Ver-

tragsangelegenheiten befaßt sind

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 32 Unterrichtsstunden und wird an acht Nachmittagen, jeweils donnerstags von 13.30 bis 16.45 Uhr, durchge-

Das Seminar beginnt am 1. November 1990

und endet am 20. Dezember 1990.

Dozent:

Heinz Diehl

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 185,60 DM, für Nichtmitglieder 233,60 DM.

Thema:

Verfahrensrechtliche Abwicklung von Bußgeldverfahren

FS 313

Themenschwerpunkte:

Grundsätzliches zum Ordnungswidrigkeitsverfahren

allgemeiner Teil Ordnungswidrigkeitengesetz

Verfahrensrecht

Ermittlungsverfahren, Bescheid schließlich Zustellung, Höhe der Geldbuße

Verfahrenseinstellung

Rechtsgrundlagen, Einstellungsbescheide, Einstellungsnachrichten

Halterhaftung nach § 25 a StVG

Abgabe an die Staatsanwaltschaft, Zwischenverfahren

Gerichtliches Verfahren

Einspruch, Verwerfung des Einspruchs, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Entscheidung, Rechtsbeschwerde, Wiederauf-

Zuständigkeiten und Konkurrenzen

Verjährung

Vollstreckungsverfahren (Beitreibung und

Erzwingungshaft)

OWiG — Kostenrecht

Es werden auch das neu geregelte Zwischenverfahren, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Verwerfung des Einspruchs durch die Verwaltungsbehörde sowie das geänderte Kostenrecht nach dem Gesetz zur Änderung des OWiG, des StVG und anderer Gesetze vom 7. Juli 1986 (BGBl. I S. 977) behan-

delt.

Zeitplan:

Dozentin:

Das Seminar umfaßt 20 Unterrichtsstunden und wird an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, jeweils von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchge-

Das Seminar beginnt am 3. Dezember 1990

und endet am 7. Dezember 1990.

Ellen Franke

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 116,- DM, für Nichtmitglieder 146,- DM.

Thema: Das Umlegungsverfahren nach dem Bauge-

setzbuch FS 611

Themen-

schwerpunkte:

Formelle und materielle Voraussetzungen

Gang des Verfahrens

Rechtsmittel

Teilnehmerkreis:

Bedienstete von Bauämtern, Katasterämtern,

Liegenschaftsämtern, Planungsämtern Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden

und wird an zwei Vormittagen, jeweils montags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungs-

termine:

Zeitplan:

19. November 1990 und 26. November 1990

Dozent: Erich Vogel

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 46,40 DM, für Nichtmitglieder 58,40 DM.

Thema:

Bodenerwerb durch die öffentliche Hand, privatrechtlich und durch Verwaltungsakte

FS 612

Themenschwerpunkte:

Auf Grund BGB

Formelle und materielle Voraussetzungen der

entsprechenden Verwaltungsakte

Auf Grund BauGB, Hess. Enteignungsgesetz und anderer Bundes- und Hess. Landesgesetze

Gang und Verfahren

Teilnehmerkreis:

Bedienstete von Bauämtern, Katasterämtern, Liegenschaftsämtern und Planungsämtern Das Seminar umfaßt 8 Unterrichtsstunden

Zeitplan:

und wird an zwei Vormittagen, jeweils montags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.

3. Dezember 1990 und 10. Dezember 1990

Veranstaltungs-

termine:

Dozent: Erich Vogel Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 46,40 DM, für Nichtmitglieder 58,40 DM.

Thema:

Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen

Themenschwerpunkte:

Die Ausschreibung nach VOB/A

Das Vergabehandbuch

Der Eröffnungstermin

Die Auswertung der Angebote

Die Aufhebung der Ausschreibung

Die Verhandlung mit Bietern

Die Zuschlagserteilung

Der Werkvertrag nach VOB/B

Die Kontrolle der Ausführung

Die Abschlagszahlungen

Die Abnahme

- Die Massenermittlungen
- Die Schlußrechnung
- Die Rechnungsprüfung
- Die Schlußzahlung Die Sicherheitsleistung
- Teilnehmerkreis: Zeitplan:

Beamte und Angestellte der Bauverwaltung Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils dienstags von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.

Das Seminar beginnt am 27. November 1990 und endet am 18. Dezember 1990.

Ludwig Stutz

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

Thema:

Der öffentliche Dienst und die Beamtinnen in der Weimarer Republik und heute FS 720

Es sollen die schichtspezifischen/geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Frauenberufstätigkeit in einer patriarchalischen/kapitalistischen Gesellschaft und die Ausgangssituation von berufstätigen Frauen in einer demokratischen Gesellschaft dargestellt wer-

Am Beispiel der Frauen im öffentlichen Dienst der Weimarer Republik zeigt sich die Krisenbewältigungspolitik eines demokratischen Staates zugunsten der Männer und Familien auf dem Rücken der Frauen.

Teilnehmerkreis: Zeitplan:

Alle interessierten Frauen in der Verwaltung Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Vormittagen, jeweils von 8.15 bis 11.30 Uhr, durchgeführt.

Veranstaltungstermine:

Freitag, 16. November 1990, Freitag, 23. November 1990 Mittwoch, 28. November 1990, Freitag, 30. November 1990

Dozentin:

Regina Hölzgen

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

Thema:

Öffentlicher Dienst Alkohol am Arbeitsplatz

1. Tag

- Einführung
- Vorstellung der Teilnehmer
- Seminargestaltung und Kennenlernen von Gruppenarbeit
 - Mittagspause
- Alkoholismus (Krankheitsbild und Verlauf), Film
- Diskussion und Erfahrungsbearbeitung zum Thema Sucht

2. Tag

- Behandlungskette
- Motivationsarbeit durch den Betrieb
- Fachliche Grundlagen I Mittagspause
- Exemplarische Erarbeitung von Lösungsstrategien für die eigene betriebliche Situation in Form eines Planspieles
- Auswertung

3. Tag

- Gespräch mit Betroffenen (theorie- und praxisbezogene Übungen)
 - Mittagspause

— Rechtliche Grundlagen II

und Formalitäten (Antragstellung, Einleitung von E-Kuren, Kooperation etc.) Das Seminar umfaßt 24 Unterrichtsstunden und wird jeweils in der Zeit von 8.15 bis 16.15 Uhr durchgeführt.

Termine:

27. bis 29. November 1990

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 139,20 DM, für Nichtmitglieder 175,20 DM.

FS 718 II

Für die Teilnehmerinnen des Kurses FS 718-Inhalt und Umsetzung von Frauenförderplänen in der Verwaltung - bieten wir eine Fortsetzungsveranstaltung an, die der weiteren Arbeit am Frauenförderplan und dem Austausch von Erfahrungen aus der Praxis dienen

Zeit: Ort:

6. und 8. November 1990, 8.15 bis 13.15 Uhr 6100 Darmstadt, Rüdesheimer Straße 119 (TÜH)

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 69,60 DM, für Nichtmitglieder 87,60 DM.

Thema:

Beauftragte in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz

Themenschwerpunkte:

Rechtliche Grundlagen der beruflichen Bil-

Aufgabe der zuständigen Stelle für Berufsbildung

Berufsbildungsausschuß zuständigen

Prüfungsausschuß der zuständigen Stelle

- Zusammensetzung
- Berufungsverfahren
- Persönliche Ernennungsvoraussetzungen
- Geschäftsführung des Prüfungsausschus-

Aufgaben des Prüfungsausschusses

- Zulassung zur Prüfung
- Erstellung von Prüfungsaufgaben
- Durchführung von Prüfungen
- Bewertung von Prüfungsleistungen

Teilnehmerkreis:

Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberbeauftragte in Prüfungsausschüssen nach dem BBiG oder an der beruflichen Bildung interessierte Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung

Zeitplan:

Das Seminar umfaßt 16 Unterrichtsstunden und wird an vier Nachmittagen, jeweils dienstags von 13.30 bis 16.45 Uhr, durchgeführt. Das Seminar beginnt am 6. November 1990 und endet am 27. November 1990.

Dozent:

Detlef Schwärzel

Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder des Verbandes 92,80 DM, für Nichtmitglieder 116,80 DM.

BUCHBESPRECHUNGEN

Gewerbeordnung. Loseblatt-Kommentar. Von Landmann-Rohmer. BandI/II: Gewerbeordnungundergänzende Vorschriften, 24. Erg. Liefg. zur 13. Aufl. (= 9. Erg. Liefg. zur 14. Aufl.), rd. 420 S., 58,— DM. ISBN 3-406-32596-3; Gesamtwerk ca. 3700 S., 2 Plastikordn., 184,— DM; ISBN 3-406-31265-9. Band III: Umweltrecht, 13. Erg. Liefg. zur 13. Aufl., rd. 290 S., 54,— DM, ISBN 3-406-32599-8, Gesamtwerk ca. 1700 S., 1 Plastikordn., 118,— DM; ISBN 3-406-01676-6. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Die 24. Ergänzungslieferung bringt die Bände I und II zum Teil auf den Stand Oktober 1989.

Die in den Bänden I und II bislang vorhandenen Texte zu den Maklervorschriften stammten zum großen Teil noch aus dem Jahr 1982. Seitdem wurden § 34 c GewO sowie die Makler- und Bauträgerverordnung mehrfach geändert, die Verwaltungsvorschriften zu § 34 c und zur MaBV neu bekanntgemacht. Rechtsprechung und Literatur haben sich mit verschiedenen Kernfragen auseinandergesetzt. Infolge der Entwicklungen auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt schließlich ist das Maklergewerberecht einmal mehr in den Blickpunkt der wirtschafts- und rechtspolitischen Diskussion gerückt. Die umfangreiche Neubearbeitung durch Marcks — allein § 34 c ist auf 53 Seiten kommentiert — bietet nunmehr wieder aktueil und umfassend Hilfestellung bei den vielfältigen Problemen, die sich Wirtschaft und Verwaltung bei der Anwendung dieser Rechtsmaterie stellen. Dies gilt auch in bezug auf die Makler- und Bauträgerverordnung, deren sämtliche Vorschriften einzeln und ausführlich kommentiert werden.

In Band I ist daneben vor allem die sorgfältige Ausarbeitung von Kahl zum Kriterium der "Gewinnerzielungsabsicht" hervorzuheben. Im Band II wurden neben der MaBV und den VwV zu § 34 c vor allem die Erläuterungen zur Dampfkesselverordnung, zur Verordnung über Aufzugsanlagen, zur Pfandleiherverordnung, zur bayerischen Ehevermittlerverordnung, zum Waffengesetz und zur Arbeitsstättenverordnung überarbeitet.

Die 13. Ergänzungslieferung bringt denn von Klaus Hansmann und Ernst Kutscheit kommentierten Band III überwiegend auf den Stand von Februar 1990; die zum Teil erst am 1. August 1990 in Kraft getretenen Änderungen des BImSchG und des AbfG durch das UVP-Gesetz sind bereits berücksichtigt.

Der Schwerpunkt der Lieferung liegt in der bisher fehlenden Kommentierung der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durch Hansmann. Aufgenommen wurden Vorbemerkungen zu den §§ 22—25 BImSchG und die Erläuterung zu den §§ 23—25 BImSchG. Die Bearbeitung zu § 22 BImSchG soll folgen. Bereits die Schrifttumshinweise in den Vorbemerkungen zeigen die Aktualität der zu behandelnden Probleme und damit die Notwendigkeit der Kommentierung. Sowohl die Auswertung der Literatur als auch die Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung belegen die Qualität der Bearbeitung. Auch wenn an einigen Stellen noch die Verbreiterung der Kommentierung zu erhoffen ist, kann sie als gelungene Hilfe für den Praktiker bezeichnet werden. Darüber hinaus zeichnen sich die Ausführungen zu Bau und Änderung von Straßen- und Schienenwegen (§§ 41 bis 43 BImSchG) durch eine grundlegende Überarbeitung aus. Ferner werden die Erläuterungen zu den §§ 16, 20, 26, 40, 49, 50, 52, 53 und 67 BImSchG auf den neuesten Stand gebracht. Zahlreiche Änderungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Bereich des Abfall- und des Chemikalienrechts, werden berücksichtigt. Die EG-Richtlinien für Großfeuerungsanlagen und für Müllverbrennungsanlagen werden in die Sammlung neu aufgenommen.

Regierungsoberrat Dr. Thomas Adloff

Die Vorlagen der Redaktoren für die erste Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Werner Schubert (Hrsg.). 15 Bände, Ln., Verlag Walter de Gruyter, 1000 Berlin/New York.

Allgemeiner Teil, 2 Teilbände, Verfasser: Albert Gebhard, 1981, 718 bzw. 811 S., 200,—DM, ISBN 3-11-008728-6; 3-11-008727-8

Recht der Schuldverhältnisse, 3 Teilbände, Verfasser: Franz Philipp von Kübel (Bände 2 und 3: und Hilfsarbeiter), 1980, 1220, 1131, 1277 S., jew. 210,—DM, ISBN 3-11-008352-3; 3-11-008353-1; 3-11-008354-X

Sachenrecht, 3 Teilbände, Verfasser: Reinhold Johow (Bände 1 bis 3) und Alexander Achilles (Mitverfasser Band 3), 1982, 1202, 1216, 1136 S., jew. 240,—DM, ISBN 3-11-008833-9; 3-11-008834-7; 3-11-008835-5

Familienrecht, 3 Teilbände, Verfasser: Gottlieb Planck, 1983, 1176, 1280, 1172 S., jew. 265,— DM, ISBN 3-11-009766-4; 3-11-009767-2

Erbrecht, 2 Teilbände, Verfasser: Gottfried von Schmitt, 1984, 875, 957 S., 530,—DM, ISBN 3-11-010089-4; 3-11-010089-7

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, Verfasser: Albert Gebhard, Karl Ege/Karl Kurlbaum, Reinhold Johow und Gottlieb Planck, 1986, 984 S., 310,—DM, ISBN 3-11-010633-7

Anlagen: Entwürfe eines Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kommissions-Entwurf von 1885 bis 1877 und Erster BGB-Entwurf von 1887), Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1888, 1986, 1370 S., 428,— DM, ISBN 3-11-010632-9

Die Bedeutung der Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert für das BGB und das heutige Rechtsverständnis sowie die Rechtsvergleichung ist insbesondere durch die Arbeiten Coings (zuletzt: Europäisches Privatrecht, Band 2, 19. Jahrhundert, 1989) in den Blickwinkel der Forschung gerückt. Die Materialien zur Entstehungsgeschichte des BGB waren bisher nur teilweise publiziert worden. Die gebräuchliche Sammlung von Mugdan (Die gesamten Materialien zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich, 1899) enthält zum Beispiel nicht die Teilentwürfe der Redaktoren nebst Begründung, sondern nur von Hilfsarbeitern gefertigte Motive. Die Protokolle und Beratungen der Ersten Kommission nebst den Redakationsvorlagen waren bisher nicht publiziert, teilweise-lagen gedruckte Manuskripte vor. Eine gute Übersicht über den Gang der Gesetzgebungsarbeiten findet sich bei Staudinger-Coing, BGB, 12. Auflage 1980, Einleitung 74 bis 104.

Professor Werner Schubert, der wohl profundeste Kenner der Entstehungsgeschichte des BGB, hat es unternommen, die bisher unveröffentlichten Materialien zu publizieren. Den Plan zu einer Edition unveröffentlichter Materialien zum BGB hat er in AcP 175 (1975) S. 426 ff. entwickelt und in der Folgezeit zügig durchgeführt. Neben dem gemeinsam mit Professor Jakobs herausgegebenen mehrbändigen Werk "Die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches in systematischer Zusammenstellung der unveröffentlichten Quellen" hat er die hier zu besprechenden 15 Bände vorgelegt. Bei dem Text der Vorlagen für die Erste Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches handelt es sich um einen unveränderten fotomechanischen Nachdruck der als Manuskript vervielfältigten Ausgaben aus den Jahren 1876 bis 1887. In der Einleitung zu den "Begründungen" der Reaktorenentwürfe führt Schubert aus, die Herausgabe solle, abgesehen von ihrem hohen Wert als umfassende Materialsammlung, den Eindruck der monolithischen Geschlossenheit, den der 1. Entwurf im Zusammenhang mit den Motiven erwecke, korrigieren und der Erforschung der dogmatischen, rechtspolitischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen des BGB differenziertere Möglichkeiten eröffnen (vgl. Recht der Schuldverhältnisse, Teil 1, Seite XI). Dieser Aufgabenstellung ist der Herausgeber in vollem Umfang gerecht geworden.

Der Aufbau der Bände zu den einzelnen Büchern des BGB beginnt jeweils mit einer Einleitung des Herausgebers, wobei er sich mit dem entsprechenden Teilentwurf befaßt und sodann eine Biographie des jeweiligen Redaktors anschließt. Danach folgt dann die Wiedergabe des betreffenden Vorentwurfs, anschließend die Begründung hierzu. Einige Bände enthalten noch besondere Anlagen, u. a. auch Abänderungsanträge und weitere Vorlagen der jeweiligen Redaktoren. Der Band 3 des Sachenrechts umfaßt Begründung und Entwurf einer Grundbuchordnung und eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. Im dritten Teilband des Familienrechts sind u. a. die Gesetzesentwurfe nebst Begründung für das Verfahren in Vormundschaftssachen und Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege enthalten. Der Band Anlagen enthält Entwürfe aus den Jahren 1885 bis 1888, nämlich Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich 1. Beratung, 1. Lesung und den Entwurf eines Einführungsgesetzes in 1. Lesung. Der letzte Band, der das Einführungsgesetz zum BGB behandelt, beginnt mit Vorschlägen zu dem Gesetzesentwurf nebst Begründung hierzu, jeweils vom Standpunkt der anderen Bandredaktoren aus gesehen; am Ende sind dann die zu dem Entwurf eingebrachten Vorschläge zusammengestellt. Leider enthalten die 15 Bände kein Register. Es soll durch die in den einzelnen Bänden enthaltenen ausführlichen Inhaltsübersichten ersetzt werden, was sicher für den Benutzer nicht immer ausreichend ist.

Aus der gewaltigen Stoffülle sollen exemplarisch nur einige Punkte herausgegriften werden. So findet sich in den Vorentwürfen der Redaktoren jeweils eine umfassende Darstellung der Rechtssituation zu Ende des 19. Jahrhundert. Erfaßt sind die Kodifikationen, das "gemeine" Recht, ebenso auch einzelne Entwürfe; ausländisches Recht ist berücksichtigt, z. T. sogar Stadtrechte, auch das gesamte Provinzialrecht ist eingearbeitet. Insbesondere in dem Band zum Einführungsgesetz finden sich Darstellungen über Partikularrechte, die durch das BGB unberührt bleiben sollten. Dadurch wird eine fast lückenlose Gesamtschau der Rechtsordnung des ausgehenden 19. Jahrhunderts geboten, u. a. über das partikulare Gesinderecht, Kirchenstuhlrecht usw. Die Begründungen der Redaktoren lesen sich teilweise fast wie Lehrbuchdarstellungen, Wissenschaft und Gesetzgebung sind umfassend verarbeitet. Besonders anschaulich in dieser Hinsicht sind die Ausführungen des Redaktors Gebhard zum Allgemeinen Teil. Man gewinnt hier den Eindruck, daß die Redaktoren mit ungeheurer Akribie jeder Frage nachgegangen sind. Im Vorentwurf für den Allgemeinen Teil fanden sich noch Vorschriften über Urteil und Beweis, die später in die Neufassung der ZPO eingingen. Sehr aufschlußreich für das Problem der Gesetzesauslegung sind folgende, im ersten Abschnitt (das objektive Recht) enthaltene Regelungen:

- "§ 1 Gesetze sind so auszulegen, daß derjenige Sinn zur Geltung kommt, welcher nach den Sprachregeln mit der gewählten Ausdrucksweise verträglich und nach der Absicht des Gesetzgebers mit derselben verbunden ist."
- "§ 2 Erhellt, daß der einem Rechtssatze zu Grunde liegende eigentliche Gedanke des Gesetzgebers in demselben eine nicht völlig entsprechenden Ausdruck gefunden hat, so ist der eigentliche Gedanke des Gesetzgebers zur Geltung zu bringen."
- "§ 3 Auf Rechtsfälle, für welche die Gesetze keine Vorschriften enthalten, finden die für rechtsähnliche Verhältnisse gegebenen, einer Ausdehnung empfänglichen Vorschriften entsprechende Anwendung. In Ermangelung solcher Vorschriften ist nach den aus dem Geiste der Rechtsordnung sich ergebenden Grundsätzen zu entscheiden."

Die Redaktoren der Vorentwürfe haben auch bereits statistisches Material verwendet. Die Begründung des Vorentwurfs für das Verschollenheitsrecht weist eine Zusammenstellung der Angaben über die zu erwartende fernere mittlere Lebensdauer aus, wobei Zahlenangaben hauptsächlich aus Untersuchungen in England enthalten sind. Der Teilband 3 des Familienrechts gibt Ergebnisse statistischer Erhebungen über abgeschlossene Eheverträge wieder. Die Durchsicht zeigt, wie "modern" die Redaktoren damals bereits gedacht haben. So finden sich zahlreiche Argumente in den Vorentwürfen, die auch in der heutigen Reformdiskussion wieder gebracht werden, ohne daß dies hier aus Raumgründen im einzelnen vertieft werden könnte.

Die äußere Gestaltung des Werkes und der gewählte Druck sind sehr ansprechend. Es ist nicht nur eine Fundgrube für Rechtshistoriker, sondern kann jedem uneingeschränkt empfohlen werden, der sich mit Problemen der Gesetzgebung und Rechtsfortbildung befaßt. Auch bei der täglichen Praxis bei Gericht kann das Werk gute Dienste leisten, indem es hilft, die Ursprünge und Zusammehänge von Rechtsnormen besser zu verstehen. Insgesamt gebührt dem Herausgeber und dem Verlag Anerkennung für das gelungene Vorhaben.

Vors. Richter am OLGDr. Friedrich Kurtz, Richter am AG Norbert Habermann

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1990

MONTAG, 8. Oktober 1990

Nr. 41

Güterrechtsregister

3850

6 GR 884 — Neueintragung — 24. 9. 1990: Jacob, Mario, geboren am 2. 9. 1968, Jacob, Susanne, geb. Franz, geboren am 7. 3. 1969, beide wohnhaft Auf dem Salzmannstale 29, 3444 Wehretal-Reichensachsen. Durch Vertrag vom 20. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

3440 Eschwege, 26. 9. 1990

Amtsgericht

3851

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

GR 2477 — 25. 9. 1990: Happel, Hans Joachim, und Happel geb. Hlawa, Doris Anna, Bad Nauheim 3, Am Erlensteg 48. Gütertrennung durch Vertrag vom 3. Mai 1990.

GR 2478 — 25. 9. 1990: Arnold, Andreas, und Arnold geb. Ulott, Sybille Veronika, Wöllstadt. Gütertrennung durch Vertrag vom 9. Juli 1990.

6360 Friedberg (Hessen), 25. 9. 1990

Amtsgericht

3852

7 GR 851 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Oppermann, Richard, geboren am 17. 5. 1946, Oppermann geb. Schäfer, Pia, geboren am 24. 10. 1960, beide wohnhaft in 6277 Bad Camberg-Schwickershausen. Durch notariellen Vertrag vom 16. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3853

7 GR 852 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Hergenhahn, Karl-Josef, geboren am 11. 2. 1958, und Hergenhahn geb. Hepp, Karin, geboren am 5. 9. 1958, beide Hochstraße 8 a, 6250 Limburg a. d. Lahn. Durch notariellen Vertrag vom 17. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3854

GR 5271 — Neueintragung — 18. 9. 1990: Eheleute Klaus Walter Ott und Heidi Wanda Ott geb. Gössinger in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 3. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6050 Offenbach am Main, 18. 9. 1990

Amtsgericht, Abt. 5

3855

Neueintragungen beim Amtsgericht Usingen

GR 610 — 7. 8. 1990: Die Eheleute Reinhard Walburg, geboren am 12. 9. 1944 in Herne, wohnhaft: Eisenbachweg 14 b, 6395 Weilrod 2, dessen Ehefrau Jutta Walburg geb. Langwald, geboren am 27. 10. 1946 in Zedlin (Pommern), wohnhaft ebenda, haben durch notariellen Vertrag vom 25. Juni 1990 Gütertrennung vereinbart.

GR 611 — 4. 9. 1990: Die Eheleute Max Lentzsch geb. Kummer, geboren am 15. 11. 1942; Sabine Lentzsch, geboren am 19. 5. 1952, beide wohnhaft: Forsthausstraße 5, 6390 Usingen 3, haben durch notariellen Vertrag vom 14. April 1990 Gütertrennung vereinbart.

GR 612 — 6. 9. 1990: Die Eheleute Regina Kröger-Wawarta geb. Kröger, geboren am 19. 4. 1936; Otto Wawarta, geboren am 17. 11. 1944, beide wohnhaft: Adolf Reichwein-Straße 71, 6392 Neu-Anspach, haben durch notariellen Vertrag vom 12. Mai 1979 Gütertrennung vereinbart.

GR 613 — 11. 9. 1990: Die Eheleute Andreas Altmann, geboren am 30. 8. 1961 und Schemsija Altmann geb. Bejta, geboren am 6. 3. 1967, beide wohnhaft: Unterdorfstraße 14, 6395 Weilrod-Winden, haben durch notariellen Vertrag vom 1. Dezember 1989 Gütertrennung vereinbart.

6390 Usingen, 24. 9. 1990

Amtsgericht

3856

GR 754 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Reinhard Georg Podlich, geboren am 23. 8. 1942, und Ehefrau Vera Anna Emma Podlich geb. Oeder, geboren am 14. 1. 1951, beide wohnhaft in 6256 Villmar-Weyer, Hügelstraße 1. Durch Ehevertrag vom 15. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6290 Weilburg, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3857

GR 309 — Neueintragung — 24. 8. 1990: Eheleute Günter Ralf Reginka und Monika Reginka geborene Meier, Zierenberg-Burghasungen, haben durch Vertrag vom 16. Juli 1990 Gütertrennung vereinbart.

3549 Wolfhagen, 18. 9. 1990

Amtsgericht

Vereinsregister

3858

6 VR 530 — Neueintragung — 21. 9. 1990: Tanzsportclub 1990, Eschwege.

3440 Eschwege, 25. 9. 1990

Amtsgericht

3859

VR 769 — Neueintragung — 25. 9. 1990: Sport-Schützengesellschaft von 1990 Rodheim v. d. Höhe, Rosbach v. d. Höhe-Rodheim.

6360 Friedberg (Hessen), 25. 9. 1990

Amtsgericht

3860

VR 389 — Neueintragung — 20. 9. 1990: Anliegergemeinschaft in Wabern, Wabern.

3580 Fritzlar, 20. 9. 1990

Amtsgericht

3861

Neueintragungen beim Amtsgericht Seligenstadt

VR 549 — 19. 9. 1990: Freunde und Förderer der Claus-von-Stauffenberg-Schule, Rodgau.

VR 550 — 19. 9. 1990: Kirche des Nazareners Seligenstadt, Evangelische Freikirche, Seligenstadt in Seligenstadt.

6453 Seligenstadt, 19. 9. 1990 Amtsgeri

3862

VR 523 — Neueintragung — 24. 9. 1990: Freiwillige Feuerwehr Wolfenhausen e. V., in Weilmünster-Wolfenhausen.

6290 Weilburg, 24. 9. 1990

Amtsgericht

Liquidationen

3863

Bullenhaltungsgemeinschaft Rhön e. V. Gersfeld (Rhön): Die Mitgliederversammlung vom 21. März 1990 hat die Auflösung der Bullenhaltungsgemeinschaft beschlossen. Der bisherige Vorsitzende ist zum Liquidator bestellt. Gläubiger wollen ihre Ansprüche dem unterfertigten Liquidator, Herrn Karl-August Hildmann, Müllrain 12, 6412 Gersfeld (Rhön), melden.

6412 Gersfeld (Rhön), 26. 9. 1990

Der Liquidator

3864

Der Förderverein Flußkraftwerk Kesselstadt hat sich aufgelöst. Gläubiger des Vereins können ihre Ansprüche bis zum 31. Oktober 1990 bei den Liquidatoren: Gerta Wolff, Amselstraße 25, 6450 Hanau, Anita Hundt, Südring 4, 6052 Mühlheim, anmelden.

6450 Hanau, 21. 9. 1990 Die Liquidatoren

3865

Jugendfreizeitwerk Viernheim e. V. Der Verein ist aufgelöst. Als Liquidator wurde Herr Horst Gräsel bestellt. Etwaige Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

6806 Viernheim, 21. 9. 1990 Der Liquidator

Vergleiche - Konkurse

3866

— 61 N 35/87: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der am 28. 4. 1987 verstorbenen Frau Renate Rodenhäuser wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, 22. Oktober 1990, 9.30 Uhr, Raum 208, II. Stock, im Gerichtsgebäude Julius-Reiber-Straße 15.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

125 527,87 DM Vergütung,

19 968,84 DM bare Auslagen (einschließ-lich MwSt.).

6100 Darmstadt, 25. 9. 1990

Amtsgericht, Abt. 61

3867

42 N 189/83 (Amtsgericht Hanau): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schmidt KG, Jahnstraße 5, 6456 Langenselbold, soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es steht eine Verteilungsmasse von 61 607,23 DM zur Verfügung. Daraus sind restliche Gerichtskosten und Konkursverwaltervergütungen sowie Steuern zu begleichen, außerdem Masseschulden nach § 59 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 KO in Höhe von insgesamt 80 356,10 DM.

Zahlungen auf Konkursforderungen nach

§ 61 KO sind daher nicht möglich.

Der Verteilungsplan liegt beim Amtsgericht Hanau, Zimmer 263 B, zur Einsicht der Beteiligten aus.

6455 Erlensee, 26. 9. 1990

Der Konkursverwalter Witzel, Rechtsanwalt

3868

3 T 165/90, N 11/90 AG Lauterbach: In dem Konkursverfahren des Maurermeisters Otto Weber, Hauptstraße 18 in 6422 Herbstein-Altenschlirf, Gemeinschuldner und Beschwerdeführer, — Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kaczorek und Raschendorfer in 6473 Gedern 1 —, gegen 1. die Firma Göbel Bauzentrum KG, ver-

treten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Helmut Göbel, geschäftsansässig Siemensstraße 30-34 in 6369 Nidderau-Hel-Verfahrensbevollmächtigte: denbergen, Rechtsanwälte Warthorst & Appel in 6472

Altenstadt -

2. die Firma Wende GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Klemens, Schimmelstraße 1 in 6400 Fulda-Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Karras und Partner in 6400 Fulda -, Gläubigerinnen und Beschwerdegegnerinnen.

an dem weiterhin beteiligt ist: Konkursverwalter Dipl.-Kaufmann Karl E. Gärtner, Lindenstraße 28, 6400 Fulda, wird auf die sofortige Beschwerde des Gemeinschuldners der Beschluß des Amtsgerichts Lauterbach über die Eröffnung des Konkursverfahrens vom 10. September 1990 aufgehoben.

Gemäß § 74 Satz 2 Konkursordnung wird die sofortige Wirksamkeit dieser Entscheidung angeordnet.

6400 Fulda, 20. 9. 1990

Landgericht — 3. Zivilkammer —

3869

24 N 39/90: Über das Vermögen der Firma Schöllerschall Ultraschallanlagen GmbH, Industriegelände Dreieichstraße 6, 6082 Mörfelden-Walldorf, vertreten durch ihren Geschäftsführer Karl-Heinz Janson, Engelthalstraße 2, 6234 Hattersheim, ist am 25. Sep-

tember 1990, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Diplom-Rechtspfleger und Rechtsbeistand Klaus Köhle, Heidelberger Straße 195, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind bis 30. November 1990 beim Gericht in zwei Stücken an-

zumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

5. November 1990, 9.00 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

17. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11-13, Raum 151 (I. Stock).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner aushändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Oktober 1990 anzeigen.

6080 Groß-Gerau, 26. 9. 1990 Amtsgericht

3870

42 N 14/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma P + B Plan und Bau GmbH, Kellereigasse 9, 6454 Bruchköbel, Geschäftsführer: Günter Wolff, wird das Verfahren gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt und aufgehoben.

Die Vergütung des Verwalters wird auf 800,-DM nebst 56,- DM Mehrwertsteuerausgleich sowie 71,31 DM Auslagen festge-

setzt.

6450 Hanau, 24. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

65 N 146/82: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma "FEKA" Fabrik für Spezialfahrzeuge Kraft & Co., Ölmühlenweg 10-14, 3500 Kassel, vertreten durch die beiden persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Werner Kraft, An der Röthe 30, Fuldabrück und Frau Helga Ringe, Bismarckstraße 8, Bad Pyrmont, ist der Schlußtermin zur

Abnahme der Schlußrechnung des Verwal-

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis.

Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände und Anhörung der Gläubiger über die festzusetzenden Auslagen und Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder, bestimmt auf

Montag, 29. Oktober 1990, 14.45 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal.

Die Vergütung des derzeitigen Konkursverwalters ist auf 36 293,98 DM, seine Auslagen sind auf 1 140,- DM jeweils einschl. Mehrwertsteuer festgesetzt.

3500 Kassel, 18. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 65

65 N 83/89: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 5. 5. 1989 in Kassel verstorbenen Karl-Heinz Hilbig, geboren am 18.4. 1930, zuletzt wohnhaft gewesen Wilhelmshöher Allee 180 in Kassel, ist der Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände bestimmt auf

Montag, 5. November 1990, 12.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 16 264,91 DM, seine Auslagen sind auf 114,- DM jeweils einschließlich Mehrwertsteuer festgesetzt.

3500 Kassel, 17. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 65

3873

65 N 103/90: Über das Vermögen der Atelier Weber Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus H. Knörrich, Töpfenhofweg 42, 3500 Kassel, ist am 21. September 1990, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Martin Lepper, Brüder-Grimm-Platz 4, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 15. De-

zember 1990 beim Gericht zweifach anzu-

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in den §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Freitag, 9. November 1990, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderun-

Dienstag, 15. Januar 1991, 9.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal,

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 1. November 1990 anzeigen.

3500 Kassel, 21. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 65

3874

5 N 21/82: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Philipp Kratz, Im Honbach 2, 3575 Kirchhain-Großseelheim, ist gemäß § 204 KO eingestellt worden.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 4600,—DM, seine Auslagen sind auf 440,—DM zuzüglich 14% Mehrwertsteuer festgesetzt worden.

3575 Kirchhain, 19. 9. 1990

Amtsgericht

7 N 12/90: Über das Vermögen des Norbert Sass, Birkenweg 16, 6074 Rödermark, ist am 21. September 1990, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144-150, 6457 Maintal 2, Tel. 0 61 09 / 6 10 51.

Konkursforderungen sind bis 25. November 1990, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzu-

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in den §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

2. November 1990, 9.00 Uhr; und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

11. Januar 1991, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal-20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. November 1990 anzeigen.

6070 Langen, 22. 9. 1990

Amtsgericht

7 N 18/90: Über das Vermögen des Kaufmanns Peter Trützschler, Am Steinberg 44, 6057 Dietzenbach, ist am 21. September 1990, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 144—150, 6457 Maintal 2, Tel. 0 61 09 / 6 10 51.

Konkursforderungen sind bis 25. November 1990, zweifach schriftlich, Zinsen berechnet bis zur Eröffnung, bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls die in den §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

2. November 1990, 9.30 Uhr; und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

11. Januar 1991, 9.15 Uhr, vor dem Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Saal 20.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. November 1990 anzeigen.

6070 Langen, 24. 9. 1990

Amtsgericht

3877

7 N 51/90: In der Konkursantragssache betreffend das Vermögen der Firma MW-Massivbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Urberacher Straße 37, 6074 Rödermark, wird die Sequestration angeordnet. Zum Sequester wird Rechtsanwalt H. J. Schmitt, Kaiserstraße 1, 6000 Frankfurt am Main, Tel. 0 69 / 2 99 86 90, bestellt.

Zur Sicherung der Masse wird ferner angeordnet: Der Schuldnerin wird allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6070 Langen, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3878

7 N 36/86 (Amtsgericht Langen): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Franpack GmbH, 6072 Dreieich-Sprendlingen, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden.

Vorbehaltlich der gerichtlichen Festsetzung von Vergütung und Auslagen steht ein Massebestand von 99 480,64 DM zur Verfügung, der wie folgt zu verteilen ist (§ 61 der Konkursordnung):

Rang § 61, I, 1: 115 504,23 DM.

6500 Mainz, 22. 9. 1990

Der Konkursverwalter Wolfgang Tack Rechtsanwalt, vereid. Buchprüfer

3879

7 N 121/90: Über das Vermögen der Firma Schultheis Aufzug Werk GmbH, Konrad-Adenauer-Straße 140, 6050 Offenbach am Main, vertreten durch den Geschäftsführer Rudolf Lenhart, wird heute, am 19. September 1990, 17.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 12. November 1990 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 31. Oktober 1990, 8.30 Uhr, und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen:

Dienstag, 4. Dezember 1990, 8.30 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht, Gebäude D, Luisenstraße 16, Saal 824.

Offener Arrest und Anzeigepflicht bis 18. Oktober 1990.

6050 Offenbach am Main, 19. 9. 1990

Amtsgericht

3886

4 N 5/89 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stefan Schneider Holzbau GmbH i. L., Kelsterbacher Straße 15, 6096 Raunheim, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Schneider, Kelsterbacher Straße 15, 6096 Raunheim, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben, § 163 KO.

6090 Rüsselsheim, 24. 8. 1990 Amtsgericht

388

4 N 42/90: Über das Vermögen der Firma Wilhelm Hummel u. Sohn GmbH u. Co KG, An der Friedrichstanne 29, 6090 Rüsselsheim, gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Firma Heindl Beteiligungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch ihre Geschäftsführerin Jutta Heindl, ist am 20. September 1990, 18.00 Uhr, Konkurs eröffnet worden.

Konkursverwalter ist Rechtsanwalt und vereidigter Buchprüfer Wolfgang Tack, Große Langgasse 1 A, 6500 Mainz, Tel. 0 61 31 / 23 21 92, Fax 0 61 31 / 22 95 23.

Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1990 zweifach schriftlich und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen beim Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 27. November 1990, 9.00 Uhr,

Prüfungstermin am 29. Januar 1991, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüsselsheim, Raum 12 (Sitzungssaal), Erdgeschoß, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Haus B.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 10. November 1990 ist angeordnet.

6090 Rüsselsheim, 21. 9. 1990 Amtsgericht

3882

62 N 112/90: Konkursantragsverfahren betreffend Renate Habeth, Michelsberg 18, 6200 Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 18. September 1990 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 18. 9. 1990

Amtsgericht

3883

N 9/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der KS Video-Handels-GmbH, Rodgau 3, findet mit Genehmigung des Gerichtes die Schlußverteilung statt. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Seligenstadt (Az. N 9/86) niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden bevorrechtigten Forderungen beträgt 84 257,08 DM. Die Summe der zu berücksichtigenden nichtbevorrechtigten Forderungen beträgt 50 352,15 DM. Es ist ein Massebestand von 42 285,32 DM verfügbar.

6200 Wiesbaden, 25. 9. 1990

Der Konkursverwalter Dr. Burghard Henze Wirtschaftsprüfer

. Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksich-

tigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3884

K 72/88: Das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 338, Blatt 11 264, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 12, Flurstück 62/4, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 13—17, Größe 20,49 Ar,

soll erneut am Mittwoch, dem 23. Januar 1991, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dudenstraße 10, Saal 12, durch Zwangsvollstrekkung versteigert werden, da im Termin vom 19. September 1990 der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt werden mußte.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 12. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marianne Römmelt geborene Kossack.

Wert nach § 74 a ZVG: 1 167 750,—DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6430 Bad Hersfeld, 19. 9. 1990 Amtsgericht

3885

6 K 1/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Blatt 3004, Gemarkung Steinbach,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 113, Ackerland, Am Oberhöchstädter Weg, Größe 24,42 Ar.

— teilweise landwirtschaftliche Nutzfläche, teilweise nach Bebauungsplan nutzbar für Gemeinschaftsgaragen, entsprechenden Gemeinschaftsflächen und Wendeweg —;

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 196, Ackerland, An der Müllerstraße, Größe 13,39 Ar, zu lfd. Nr. 2 und 4: hiervon jeweils nur 1/3

Anteil der Schuldnerin;

soll am Dienstag, dem 11. Dezember 1990, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks) bezüglich der betroffenen Anteile:

Sabine Hameier-Schaad, Wölfersheim. Der anteilige Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 2, Flurstück 113 auf 35 082,— DM, Flur 7, Flurstück 196 auf 5 802,33 DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 9. 1990 Amtsgericht

3886

4 K 70/89: Der im Grundbuch von Heppenheim, Band 166, Blatt 8029, eingetragene Miteigentumsanteil von 455/10 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heppenheim, Flur 24, Flurstück 708/4, Hof- und Gebäudefläche, Neckarsteinacher Straße 6 und 8, Größe 36,96 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16, Block II, bezeichneten Wohnung im VII. Obergeschoß, sowie an dem mit derselben Nr. bezeichneten Kellerraum.

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 1991. 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Mitsch, Heppenheim. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

272 000 - DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" hingewiesen.

6140 Bensheim, 19. 9. 1990

Amtsgericht

4 K 51/89: Das im Grundbuch von Kirschhausen, Band 29, Blatt 989, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirschhausen, Flur 3, Flurstück 178/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlwiesenweg 6 a, Größe 2,62 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 10. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Weis in Heppenheim,

Doris Weis geb. Schranz in Heppenheim, ie zur Hälfte -

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

360 000 --- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3888

4 K 37/90: Das im Grundbuch von Bensheim, Band 323, Blatt 11 644, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur 18, Flurstück 283, Hof- und Gebäudefläche, Taubertsgasse 7, Größe 0,78 Ar,

soll am Mittwoch, dem 16. Januar 1991, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Saal 203, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 3. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mohr, Franz Erwin, Bensheim,

Glück geb. Hendrichs, Elisabeth Emilie Olga Gertrud, Bensheim, — je zur Hälfte

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000. — DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 25. 9. 1990 Amtsgericht

3889

K 10/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Philippstein, Band 32, Blatt 938, ideelle Hälfte des Grundstücks,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 17/1, Bauplatz, Fliederweg 11, Größe 7,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 5. Dezember 1990, 9.00 Uhr, Sitzungssaal, 1. Stock, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragene Eigentümerin am 21. 4. 1989

(Tag der Eintragung des Versteigerungsver-

Barbara Linnertz geb. Woite, geboren am 22. 7. 1949, Braunfels.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 272 190.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" hingewiesen.

6333 Braunfels, 20. 9. 1990

Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels

3890

8 K 15/90: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 151, Blatt 4916, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 18/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grubenweg 18, Größe 2,95 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Dezember 1990, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillen-Wilhelmstraße 7, Saal 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 4. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Christl, Joachim, geb. 12. 1. 1954,

b) Christl, Gabriele, geb. Stahl, geb. 21. 2. 1957, beide Grubenweg 18, 6340 Dillenburg, je zur Hälfte -

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 11, Flurstück 18/2 auf 365 230,- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 19. 9. 1990 Amtsgericht

3891

K 67/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Florstadt, Band 16, Blatt 856,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Florstadt, Flur 1, Flurstück 185/12, Hof- und Gebäudefläche, Fuchsstraße 4, Größe 4,37 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ober-Florstadt, Flur 1, Flurstück 168, Grünland, im Breul,

Größe 12,29 Ar, lfd. Nr. 3, Gemarkung Ober-Florstadt, Flur 1, Flurstück 169, Landwirtschaftsfläche, im Breul, Größe 39,72 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. November 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

3 A) Monse, Elke, geb. Müller, geboren am 28. 8. 1963, 6364 Florstadt 2,

B) Monse, Hubert, geboren am 30. 12. 1916, 6364 Florstadt 2,

C) Monse, Adolfine, geb. Gabriel, geboren

am 22. 1. 1913, 6364 Florstadt 2, zu 3 A) bis C) - in Erbengemeinschaft -Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 1, Nr. 185/12 auf 280 000,--- DM, 2 500,- DM, Flur 1, Nr. 168 auf

8 000,-- DM. Flur 1, Nr. 169 auf Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 18. 9. 1990

Amtsgericht

K 58/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rödgen, Band 19, Blatt 768,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rödgen, Flur 1, Flurstück 24/7, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 1, Größe 4,00 Ar,

und im Grundbuch von Rödgen, Band 17, Blatt 715, lfd. Nrn. 1 und 2, Gemarkung Rödgen

Flur 1, Nr. 26/7, Hof- und Gebäudefläche, Mühlgasse 2, Größe 4.09 Ar.

Flur 3, Nr. 298, Ackerland, In der Lach,

Größe 18,26 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, 6360 Friedberg (Hessen), Raum 28, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

bzgl. Blatt 768: Hildegard Klischat geb. Hofmann, 6350 Bad Nauheim,

bzgl. Blatt 715; Hildegard Klischat geb. Hofmann, 6350 Bad Nauheim, — zur Hälfte, dieselbe und Ellen Karin Klischat, da-

selbst, sowie Joachim Klischat, daselbst, in Erbengemeinschaft zur Hälfte

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

382 000,— DM, 260 000,— DM, Flur 1, Nr. 24/7 auf Flur 1, Nr. 26/7 auf

6 378.— DM. Flur 3, Nr. 298 auf Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 20. 9. 1990

Amtsgericht

3893

5 K 67/88: Das im Grundbuch von Künzell, Band 34, Blatt 1212, eingetragene Grund-

lfd. Nr. 1, Gemarkung Künzell, Flur 3, Flurstück 543, Lieg.-B. 1104, Hof- und Gebäudefläche, Theodor-Litt-Ring 49, Größe 6,90 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. November 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 6. 1988 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Frau Margit Maria Stumpf in Künzell 6. Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 260 000,- DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigèrungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 21. 9. 1990

Amtsgericht

5 K 71/87: Die im Grundbuch von Wüstensachsen, Band 29, Blatt 995, eingetragenen Grundstücke,

Gemarkung Wüstensachsen, lfd. Nr. 2. Flur 10, Flurstück 71, Lieg.-B.-Nr. 58, Hofund Gebäudefläche, Vogteistraße 7, Größe Wert 450 000,--- DM, 12,81 Ar, sowie die im Grundbuch von Ehrenberg-

Wüstensachsen, Band 38, Blatt 1244, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wüstensachsen, Flur 10, Flurstück 72, Lieg.-B.-Nr. 455, Hofund Gebäudefläche, Georg-Meilinger-Straße 20, Größe 4,98 Ar, Wert 12 450,- DM, lfd. Nr. 2, Gemarkung Wüstensachsen,

Flur 10, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Georg-Meilinger-Straße, Größe 6,76 Ar, Wert 80 100,- DM,

sollen am Donnerstag, dem 13. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 7. 1987 bzw. 23. 3. 1988 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Schreinermeister Lothar Happel in Ehrenberg-Wüstensachsen.

Der Verkehrswert der Grundstücke ist festgesetzt wie bei den lfd. Nrn. angegeben.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6400 Fulda, 21. 9. 1990

Amtsgericht

3895

K 27/90: Das im Grundbuch von Hailer, Band 58, Blatt 1422, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hailer, Flur 18, Flurstück 164/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauferts 8, Größe 1,25 Ar,

soll am Montag, dem 17. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gisela Hock und Stefan Hock, in Gelnhausen, - zur Hälfte in Erbengemeinschaft

Gisela Hock in Gelnhausen, — zur Hälfte. Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,- DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3896

K 45/90: Die im Grundbuch von Kirchbracht, Band 10, Blatt 343, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 3, Gemarkung Kirchbracht, Flur 14, Flurstück 43, Landwirtschaftsfläche, Die Schinderlen. Größe 18,72 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Kirchbracht, Flur 14, Flurstück 56, Verkehrsfläche, Die Schinderlen, Größe 0,89 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 19. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 7. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Boblenz in Frankfurt am Main. Der Wert des Grundbesitzes wird hiermit gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 43 auf 7 000,-DM, Flurstück 56 auf 100,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3897

K 85/89: Die im Grundbuch von Flörsbach, Band 29, Blatt 720, eingetragenen Grund-

Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 1, Gemar-kung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 87, Hofund Gebäudefläche, Orber Straße 24, Größe 18,75 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/3, Gebäudeund Freifläche, Orber Straße 24, Größe 0,58

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/4, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg, Größe 9,13 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Flörsbach, Flur 2, Flurstück 102/5, Landwirtschaftsfläche, Gartenweg, Größe 8,88 Ar, sollen am Montag, dem 7. Januar 1991,

9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Uhl in Flörsbachtal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 87 auf 910 000,- DM, Flurstück 102/3 auf 5 000,- DM, 20 000,— DM, 20 000,— DM. Flurstück 102/4 auf Flurstück 102/5 auf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3898

K 49/89: Das im Grundbuch von Wächtersbach, Band 89, Blatt 2653, eingetragene Grundstück.

Gemarkung Wächtersbach, Flur 15, Flurstück 240/3, Hof- und Gebäudefläche, Basaltstraße 2, Größe 4,97 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. Januar 1991, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 7. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Georg Himmelheber in Wächtersbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 420 000. DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 19. 9. 1990 Amtsgericht

3899

24 K 8/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ginsheim, Band 96, Blatt 3822,

BV. Nr. 1, Gemarkung Ginsheim, Flur 3, Flurstück 947/8, Gebäude- und Freifläche, Feldbergstraße 18, Größe 4,04 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring -13, Raum 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 3. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Krausgrill, Jochen,

2) Krausgrill-Zerbst, Gisela, - je zur Hälfte -

Verkehrswert: 500 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 20. 9. 1990 **Amtsgericht**

3900

24 K 15/90: Der im Grundbuch von Geinsheim, Band 74, Blatt 2710, eingetragene halbe Miteigentumsanteil der Erbengemeinschaft an dem Grundstück,

BV. Nr. 1, Gemarkung Geinsheim, Flur 1, Flurstück 245, Gebäude- und Freifläche, Bachgasse 22, Größe 5,61 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11-13, Raum 354, III. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert

Eingetragene Eigentümer am 16. 5. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Helmut Schulz, 6274 Hünstetten-Görsroth, Lina Frieda Helfrich, 6200 Wiesbaden-Rambach.

Verkehrswert des ideellen halben Miteigentumsanteils: 85 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 18. 9. 1990 Amtsgericht

3901

K 4/89: Das im Grundbuch von Neckarsteinach, Band 31, Blatt 1352, eingetragene Grundstück.

Flur 1, Flurstück 145/7, Gebäude- und Freifläche, Philosophenweg 9, Größe 11,77

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 1990, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Untere Gasse 1, 6932 Hirschhorn, durch Zwangs-vollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gertrud Heinrich geb. Berbenich, 6904 Eppelheim, jetzt: 6918 Neckarsteinach, Philosophenweg 9.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

355 905,-

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6932 Hirschhorn (Neckar), 21. 9. 1990 Amtsgericht Fürth (Odw.), Zweigstelle Hirschhorn (Neckar)

3902

2 K 5/90: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Vaake, Band 71, Blatt 1963, Gemarkung Vaake, Bestandsverzeichnis,

Ifd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 144/3, Ge-bäude- und Freifläche, Schlesierstraße, Größe 4,01 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 144/4, Gebäude- und Freifläche, Schlesierstraße, Größe 0,99 Ar,

- beide Grundstücke noch angeblich Bau-

soll am Freitag, dem 14. Dezember 1990, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 7. 2. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Josef Brauner, Reinhardshagen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 8, Flurstück 144/3 auf 16 040,— Flur 8, Flurstück 144/4 auf 3 960,— Flur 8, Flurstück 144/4 auf DM. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 21. 9. 1990 Amtsgericht

3903

2 K 25/89: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 100, Blatt 4227, Gemarkung Hofgeismar, Flur 20, Flurstück 24/2, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Hottejan-Straße, Größe 8,03 År,

soll am Freitag, dem 7. Dezember 1990, 10.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert wer-

Eingetragener Eigentümer am 14. 8. 1989 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günter Plessmann, Hofgeismar.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

276 000,--DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 24. 9. 1990 Amtsgericht

3904

64 K 192/88: Das im Grundbuch von Weimar, Band 37, Blatt 1115, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Weimar, Flur 5, Flurstück 42/56, Hof- und Gebäudefläche, Am Eichhölzchen 4, Größe 11,55 Ar,

soll am Freitag, dem 30. November 1990, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 12. 1988 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Delsing, Hans Gustav, Niestetal (jetzt Hamburg).

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:

200 000,- DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 64

3905

9 K 8/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bad Soden, Band 144. Blatt 4209,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 448/198, Hofund Gebäudefläche, Parkstraße 11, Größe 6,55 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 449/217, Gartenland, Im Feigenborn, Größe 2,90 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1990, 10.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoß, Gebäude B, Burgweg 9, Luxemburgisches Schloß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 3. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Dieter und Angelika Leineweber, in Königstein, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Ifd. Nr. 1 auf 590 136,— DM, lfd. Nr. 2 auf 49 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachiung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6240 Königstein im Taunus, 4. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 9

3906

K 76, 77, 78/89: Die in den nachstehenden Grundbuchblättern von Zellhausen eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Zellhausen, Flur 5, Flurstück 318/1, Gebäudefläche — Wohnen —, Rheinstraße 22 und 24, Größe 19,56 År,

verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, Inhalt und Gegenstand gemäß Bewilligungen vom 13. 8. und 29. 10. 1986, wie nachstehend:

K 76/89: Grundbuch Band 82, Blatt 3242, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 4.2 (2-Zimmer-Wohnung, circa 64 qm), Verkehrswert 110 000,—DM,

K-77/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3240, Miteigentumsanteil von 3 393/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 3.8 (3-Zimmer-Wohnung, circa 66 qm), Verkehrswert 113 000,— DM,

K 78/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3239, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 3.7 (2-Zimmer-Wohnung, circa 64 qm), Verkehrswert 110 000,— DM,

— Angaben in Klammern ohne Gewähr —, sollen am Montag, dem 26. November 1990, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mainzer Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH, 6500 Mainz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 12. 9. 1990 Amtsgericht

2007

5 K 34/89: Die im Grundbuch von Oberreifenberg, Band 29, Blatt 952, eingetragenen Grundstücke,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 135, Grünland, Spatzenwiesenficker, Größe 20 37 Ar

wiesenäcker, Größe 20,37 Ar, Ifd. Nr. 3, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 123, Ackerland, Spatzenwiesenäcker, Größe 15,34 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 10, Flurstück 130/1, Grünland, Oberschmittgrund, Größe 8,31 Ar,

Wasser (Schwimmbad), Oberschmittgrund, Größe 2,20 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 3, Flurstück 31, Grünland im Sanggrund, Größe 10,78 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 3, Flurstück 30, Grünland im Sanggrund, Größe 18,38 Ar,

Ifd. Nr. 7, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 18, Ackerland, Kellerbornsfeld, Größe 17,91 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 4, Flurstück 128, Ackerland, Spatzenwiesenäcker, Größe 7,31 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 29, Acker, Kellerbornsfeld, Größe 9,37 Ar, lfd_Nr. 10, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, Flurstück 30, Acker, Kellerbornsfeld, Größe 9,28 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Oberreifenberg, Flur 6, Flurstück 12/1, Landwirtschaftsfläche, Heckenfeld, Größe 11,06 Ar,

Flur 6, Flurstück 89/9, Verkehrsfläche, Kapellenbergstraße, Größe 0,05 Ar,

sollen am Dienstag, dem 27. November 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 16, Obergeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Josef König, Kransberg, jetzt Hauptstraße 26, 6390 Usingen,

Gutacker geb. König, Anna Mathilde, Schmitten 3, — in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

	lfd. Nr.	2 auf		12 222,— DM,
	lfd. Nr.	3 auf		9 204,— DM,
	lfd. Nr.	4 auf		6 306,— DM,
-	lfd. Nr.	5 auf		6 468,— DM,
	lfd. Nr.	6 auf		11 028,— DM,
	lfd. Nr.	7 auf		10 746,— DM,
	lfd. Nr.	8 auf		4 386, DM,
	lfd. Nr.	9 auf	٠	5 622,— DM,
	lfd. Nr.	10 auf		5 568,— DM,
	lfd. Nr.	11 auf		221 200,— DM,
	und auf			125,— DM,
	insgesar	nt auf	•	292 875,— DM.
	Anf dia	Šamme	lhakanı	ntmachung am Konf

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopt der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6390 Usingen, 11. 9. 1990

Amtsgericht

3908

61 K 6/90: Das im Grundbuch von Bierstadt, Band 218, Blatt 6109, eingetragene Grundeigentum,

Gemarkung Bierstadt, Flur 44, Flurstück 292/72, Hof- und Gebäudefläche, Am Biengarten 12, Größe 1,74 Ar,

garten 12, Größe 1,74 Ar,
soll am Donnerstag, dem 13. Dezember
1990, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude
Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5,
IV. Stock, Zimmer 412, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Jens Roland Mayer, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

209 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf
der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird
hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 19. 9. 1990 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung des Umlandverbandes Frankfurt

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1 Satz 2 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Umlandverband Frankfurt vom 11. September 1974 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 1988 (GVBl. I S. 235), i. V. m. §§ 121 Abs. 2 Satz 2 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 1990 (GVBl. I S. 173) und § 1 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), hat der Verbandstag des Umlandverbandes Frankfurt am 25. September 1990 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung vom 26. April 1988 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.:

Artikel 1

- 1. § 9 Betriebskommission erhält in Absatz 2 folgende Neufassung:
 - (2) Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen.
- 2. Die bisherigen Absätze 2 bis 5 des § 9 werden künftig die Absätze 3 bis 6 des § 9.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

6000 Frankfurt am Main, 25. September 1990

Umlandverband Frankfurt Der Verbandsausschuß Dr. Behrendt Verbandsdirektor

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei der Stadtkasse der Stadt Offenbach am Main ist das kleine Dienstsiegel Nr. 41 mit dem Wappen (Eichbaum) "Stadt Offenbach am Main", Durchmesser 24 mm, Umschrift "Stadt Offenbach am Main" entwendet worden. Es wird mit Wirkung vom 18. September 1990, 0.00 Uhr, für ungültig erklärt.

6050 Offenbach am Main, 19. September 1990

Stadt Offenbach am Main Hauptamt

Öffentliche Ausschreibungen



KREIS OFFENBACH Der Kreisausschuß

Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main, Tel. 0 69/80 68-1

Baumaßnahme: Erweiterung der Pausenhalle

Max-Eyth-Schule Am Hirschsprung 6072 Dreieich

Gewerk: Rohbauarbeiten

Baubeginn: November/Dezember 1990

Angebotsunterlagen können in doppelter Ausfertigung ab 8. Oktober 1990 im Kreisbauamt-Hochbau, Zimmer 1302, Tel. 80 68-2 83, Berliner Straße 60, 6050 Offenbach am Main, angefordert bzw. abgeholt wer-

Die Schutzgebühr für die Angebotsunterlagen beträgt 20,- DM. Sie ist bar oder durch Barscheck ohne Rückerstattung zu entrichten.

Angebotsschluß: am Dienstag, dem 30. Oktober 1990, um 13.45 Uhr, Zimmer 1303.

Angebotseröffnung: am Dienstag, dem 30. Oktober 1990, um 14.00 Uhr, für Bieter oder deren Bevollmächtigte.

6050 Offenbach am Main, 27. September 1990

Der Kreisausschuß

-lughaten SANTE WEITERS

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Nr. Ö 349/90: Schaffung Abstellflächen am FZF, Erd-Flächenbefestigungsarbeiten

Zur Ausführung kommen:

ca. $10\ 000\ m^3$ Kiesmaterial auffüllen ca. 300 m Entwässerungskanal herstellen 000 m ca. Kabelrohrkanal verlegen

9 000 m² ca. Verbundpflasterflächen herstellen 300 m ca.

Zaun herstellen

Kostenbeteiligung Vorgesehene Ausführungszeit:

90.- DM Dezember 1990 bis Februar 1991 Mitte November 1990 Tel. 0 69/6 90-7 00 84

Submissionstermin: Weitere Auskünfte:

Nr. Ö 359/90: Bürogebäude Werft II, Estricharbeiten

Zur Ausführung kommen:

2 200 m² Verbund-, gleit- und schwimmende Estriche

von 50-100 mm

 500 m^2 Fließestrich bis 20 mm 2 200 m² Grundierung und Versiegelung

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit:

Submissionstermin: Weitere Auskünfte:

Februar bis Juni 1991 Mitte November 1990 Tel. 06 11 / 71 71 38

Nr. Ö 360/90: Bürogebäude Werft II, Feuerschutz-, Stahlblech- und Holztüren

Zur Ausführung kommen:

81 St. Feuerschutztüren T 90 und T 30 aus Stahl

6 St. 2 St. Stahlblech- und Sondertüren

rauchdichte Holztüren

ein- und zweiflügelige rauchdichte T 30-Alu-Feuerschutzabschlüsse 53 St.

65 St. Stahlumfassungszargen für Holztürblätter

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit:

90,--- DM Oktober 1990 bis

Submissionstermin: Weitere Auskünfte:

September 1991 Anfang November 1990 Tel. 06 11 / 71 71 38

Nr. Ö 361/90: Aufstockung Flugsteig A, Fliesenarbeiten

Zur Ausführung kommen:

700 m² Wandfliesen

großflächige Wandfliesen Fußbodenfliesen ca. 930 m² 350 m² ca.

Feuchtraumisolierung 350 m² ca.

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit: 25,- DM November 1990 bis

Februar 1991

Submissionstermin: Weitere Auskünfte:

Anfang November 1990 Tel. 0 69/6 90-52 80

Nr. Ö 366/90: Terminal Ost, Metallbau-Schlosser

Zur Ausführung kommen:

Stahlblechtüren 1 fl. T 30—T 90 935 St. ca. dto., 2 fl. 170 St. ca.

ca. 410 St. Türschließer

100 St. Alu-Glas-Brandschutztüren ca.

40 St. Stahlblech-Schiebetore ca. Gitterrostbühnen 900 m² ca.

40 St. Stahlunterkonstruktionen ca. ca. 720 m

Treppengeländer Alu-Glas-Geländer ca. 65 m

Kostenbeteiligung

Vorgesehene Ausführungszeit:

Januar bis Juni 1991 Submissionstermin: Mitte Dezember 1990 Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-7 14 67

Nr. Ö 367/90: Terminal Ost,

Fahrtreppen

Zur Ausführung kommen:

46 St. Fahrtreppenanlagen Hubhöhe 2000-6760 mm Stufenbreite 600-1000 mm

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit:

440,-- DM September 1991 bis Juli 1994

125.- DM

Submissionstermin: Weitere Auskünfte:

Anfang Januar 1991 Tel. 0 69/6 90-7 14 67

Nr. Ö 368/90: Terminal Ost — Tiefgarage Nord, Schlosserarbeiten

Zur Ausführung kommen:

390 St. 2 fl. T 30-Türen 60 St. 1 fl. T 30-Türen

ca. ca. 80 St. Treppengeländerelemente

Ca. 270 m Tragrohr für Treppengeländer 1 000 m ca. Geländer in versch. Abmessungen

2 500 St. Stahlpoller ca.

300 St. Rammschutzelemente ca.

 700 m^2 Gitterroste für Technikbereiche

250 m Leitplanken 10 St. Drehschranken ca.

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit:

135,--- DM September 1991 bis

Submissionstermin:

Februar 1993 Mitte Januar 1991

Weitere Auskünfte:

Tel. 0 69/6 90-7 14 67

Nr. Ö 369/90: Austausch von fünf Fahrtreppen Zur Ausführung kommen:

Austausch von fünf Fahrtreppen für Förderhöhen von 4,53-6,03 m, Neigungswinkel 30°, Stufenbreite 1,0 m, Laufgeschwindigkeit 0,5 m/sek.

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit:

65,— DM 2.—13. KW 1991

Submissionstermin: Mitte November 1990 Weitere Auskünfte: Tel. 0 69/6 90-69 08

Nr. Ö 377/90: Bürogebäude Werft II, Sprinkler

Zur Ausführung kommen:

1 St. Sprinklerzentrale ohne Druckluftwasserkessel

Alarmventilstationen 4 St.

6 000 m Sprinklerrohrnetz ca.

Sprinklerdüsen 2 000 St. ca.

Sprühflutanlage für Trafoboxen

Kostenbeteiligung: Vorgesehene Ausführungszeit: Submissionstermin:

135,- DM Januar bis August 1991 Mitte November 1990

Tel. 0 69/6 90-66 62 Weitere Auskünfte:

Schlußtermin für alle Anforderungen ist der 16. Oktober 1990.

Zu diesen öffentlichen Ausschreibungen werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung – unter Angabe der o.g. entsprechenden Ausschreibungsnummer – ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostenbeteiligung auf das Postgirokonto der FAG Nr. 44 127-600 (BLZ 500 100 60) beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 25. September 1990

Flughafen Frankfurt/Main AG Abteilung Bau und Anlagen

Die Stadt RÖDERMARK schreibt die Begrünungsarbeiten und Umwandlung von Verkehrsinseln öffentlich aus.

Die Leistungen umfassen:

50 St. Solitärbäume liefern und setzen

Bodendecker und

2 400 St. 600 m² Strauchpflanzen liefern und einpflanzen sowie sonstige Nebenarbeiten.

Die Angebote werden - solange Vorrat reicht - ab dem 4. Oktober 1990 bei dem Bauamt der Stadt Rödermark abgegeben.

Angebotseröffnung ist Mittwoch, den 17. Oktober 1990, 10.00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses Rödermark/Ober-Roden.

6074 Rödermark, 20. September 1990

Stadt Rödermark Der Magistrat



Landkreis Kassel

Beim Landkreis Kassel (223 000 Einwohner, 29 Städte und Gemeinden, 1 292 qkm) ist wegen Ausscheidens des derzeitigen Stelleninhabers aus Altersgründen zum 1. Juli 1991 die Stelle der/des

_andrätin/Landrats

Es handelt sich um eine Wahlbeamtenstelle. Der Landrat ist zugleich Leiter der Allgemeinen Staatlichen Verwaltungsbehörde. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Amtsbezüge richten sich nach den Bestimmungen der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung; für die Dienstaufwandsentschädigung gilt das Hessische Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz.

Gesucht wird eine tatkräftige, zielbewußte, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit Kooperationsbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Sie soll mit Entwicklung, Struktur und Problemen Nordhessens vertraut sein und sich durch wirtschaftliches Verständnis, Eigeninitiative sowie Aufgeschlossenheit gegenüber ökologischen und sozialen Entwicklungen auszeichnen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll über kommunalpolitische Erfahrung verfügen und die Fähigkeit besitzen, den Kontakt und die bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Vereinen, Verbänden und Institutionen zu pflegen, weiter auszubauen bzw. zu fördern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in verschlossenem Umschlag unter dem Stichwort "Wahl der Landrätin/des Landrats" bis zum 12. November 1990 zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses des Kreistages des Landkreises Kassel, Kreistagsvorsitzenden Erwin Schuck, Humboldtstraße 24, 3500 Kassel (Landratsamt).

Stellenausschreibungen



Das Autobahnamt Frankfurt am Main

sucht zum sofortigen Eintritt einen/eine

Bearnten/in

des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung (Besoldungsgruppe A 9/A 10) als

Sachbearbeiter/in im Sachgebiet "Grunderwerb".

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen die Durchführung des Grunderwerbs im Bereich der Hessischen Autobahnen (z. B. Verhandlungen mit Grundstückseigentümern sowie die entsprechenden Vertragsabwicklungen).

Verantwortungsbewußtsein, Einsatzfreude und selbständiges Arbeiten werden erwartet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind bis zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe zu

Autobahnamt Frankfurt am Main, Burgstraße 106, 6000 Frankfurt am Main 60.



Im Autobahnamt Frankfurt am Main

wird zum sofortigen Eintritt ein/eine

sgebildete/r Beamter

des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) als

Sachbearbeiter/in im Sachgebiet "Vermessung"

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfaßt vorwiegend die selbständige Ausführung von Ingenieurvermessungen aller Art (z. B. Planung und Bauvermessung, Deformations- und Setzungsmessungen). Die Tätigkeit wird sowohl im Innendienst als auch im Außendienst wahrgenommen.

Der Einsatz moderner Meß- und Rechentechnik erfordert vertiefte EDV-Kenntnisse.

Verantwortungsbewußtsein, Einsatzfreude und selbständiges Arbeiten werden erwartet.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind zu richten an:

Autobahnamt Frankfurt am Main, Burgstraße 106, 6000 Frankfurt am Main 60.



Bei der Gemeinde Habichtswald, Landkreis Kassel,

(4 800 Einwohner) ist die Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin

zum 1. Februar 1991 neu zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl auf jeweils sechs Jahre ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A 14.

Habichtswald liegt im westlichen Teil des Landkreises Kassel, mitten im Naturpark Habichtswald. Die Gemeinde besteht aus zwei, etwa gleichgroßen Ortsteilen, Dörnberg und Ehlen. Habichtswald liegt in unmittelbarer Nähe der Stadt Kassel und der Autobahn A 44, Kassel-Dortmund.

Habichtswald verfügt über einen gemeindlichen und einen kirchlichen Kindergarten, Sportplätze, ein Freibad, Tennisplätze und Freizeiteinrichtungen. Eine organisatorisch zusammengehörende Grundschule befindet sich in jedem der beiden Ortsteile. Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 17 Vertretern der SPD und sechs Vertretern der CDU zusammen. Die fünf Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig.

Als Bewerber/innen kommen verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in Betracht, die umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung (möglichst Kommunalverwaltung) besitzen und in der Lage sind, eine moderne, unbürokratische Verwaltung zu leiten. Die zweite Verwaltungsprüfung oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation wird erwartet. Weitere Kriterien sind überdurchschnittliche Einsatzfreude, Interesse am Vereins- und Kulturleben der Gemeinde, kommunalpolitisches Engagement und die Fähigkeit, Kontakte mit der Bevölkerung zu pflegen.

Die Bewerberin/der Bewerber wird insbesondere die Aufgabe haben, weitere Impulse für die Umsetzung der örtlichen Landschaftsplanung, Verkehrsplanung und Dorferneuerung zu geben. Für diese Aufgaben steht ein engagiertes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Es wird erwartet, daß der/die Bewerber/in den Wohnsitz in Habichtswald nimmt.

Bewerbungen sind bis einschließlich 20. November 1990 mit Lebenslauf, Lichtbild, lückenlosem Nachweis bisheriger Tätigkeiten, Zeugnissen und eventuellen Referenzen unter dem Kennwort "Bürgermeisterwahl Habichtswald" unter Angabe des Absenders in verschlossenem Umschlag zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Helmut Klein,

Wolfhager Straße 42, 3501 Habichtswald.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Stellenangebote — richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht **nur** für Männer oder **nur** für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

Die Gemeinde Grasellenbach

(3 200 Einwohner) im Kreis Bergstraße stellt zum 1. Oktober 1990 eine/n

Oberinspektor/in

ein.

Aufgabenschwerpunkt:

- Finanzwesen

Die Besoldung erfolgt zunächst nach der Besoldungsgruppe A 10 des Bundesbesoldungsgesetzes; die Stelle kann auch, bei entsprechender Qualifikation, mit einer/einem Angestellten (BAT V b) besetzt werden. Eine Stellenanhebung ist mittelfristig vorgesehen.

Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen nach dem Angestelltentarifvertrag (Nachweis der Aus- und Fortbildung). Berufserfahrung ist erwünscht. Erwartet werden Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und selbständiges Arbeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugniskopien sind bis zum 4. September 1990 zu richten an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach, Schulstraße 1, 6149 Grasellenbach 1.



Beim Landeswohlfahrtsverband Hessen in Kassel

ist zum 1. Juni 1991 die Stelle des/der

Ersten Beigeordneten

des Verwaltungsausschusses des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

neu zu besetzen.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Kommunalverband höherer Ordnung (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Er ist überörtlicher Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Kriegsopferfürsorge in Hessen und unterhält 17 Psychiatrische Krankenhäuser aller Fachbereiche, drei Sonderkliniken sowie mehrere Heilpädagogische Einrichtungen, Sonderschulen und Jugendheime.

Gesucht wird eine verantwortungsfreudige, zielstrebige und dynamische Persönlichkeit, die sozialpolitisch aufgeschlossen ist, Engagement für dieses Gebiet zeigt sowie über kommunalpolitische und Verwaltungs-Erfahrungen und die für das Amt erforderlichen fachlichen, charakterlichen und menschlichen Voraussetzungen verfügt.

Amtsbezüge und Aufwandsentschädigung richten sich nach § 4 (2) der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 20. September 1979 (GVBI. I S. 219) – Besoldungsgruppe B 7 BBesG – und nach § 3 (1) i. V. m. § 2 (3) des Hessischen Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetzes vom 6. Februar 1990 (GVBI. I S. 31). Die Wahl erfolgt durch die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf die Dauer von sechs Jahren.

Bewerbungen sind bis zum 20. November 1990 mit den üblichen Unterlagen zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Herrn Abgeordneten Kurt-Wilhelm Sauerwein, Ständeplatz 6–10, 3500 Kassel.



Die Stadt Neu-Isenburg, 38 000 Einwohner, lebendige Mittelstadt im Rhein-Main-Gebiet, vielfältige Infrastruktur, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Dipl.-Ingenieurin Dipl.-Ingenieur (TH/FH)

als LEITER/IN des Hochbauamtes

Aufgaben:

- vorbereitende Planung für städtische Neubau-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen
- Planung und Durchführung städtischer Neubau- und Umbaumaßnahmen
- Überwachung und Koordinierung der Architekten- und Fachingenieurleistungen sowie Leistungen der ausführenden Firmen und Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Leistungen an Dritte
- Bauunterhaltung und Energieeinsparungsmaßnahmen
- Haushalts- und Investitionsplanung
- Personal- und Organisationsaufgaben

Anforderungen:

Die Bewerber/innen müssen über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Fachrichtung Hochbau oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen. Gesucht wird eine qualifizierte, an selbständiges Arbeiten gewöhnte Persönlichkeit mit gestalterischer Begabung, die sich durch fundiertes Fachwissen auf dern Gebiet des öffentlichen Bauwesens auszeichnet.

Verhandlungsgeschick und Führungsqualifikation werden ebenso erwartet.

Vergütung ist nach BAT II vorgesehen.

Aufstiegsmöglichkeit ist nicht ausgeschlossen. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zur dritten Woche nach Erscheinen dieser Anzeige entgegengenommen.

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenaliee 53, 6078 Neu-Isenburg.



Die Stadt Neu-Isenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beamtin bzw. Beamten

des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Dem Beamten bzw. der Beamtin sollen die Aufgaben einer/eines Standesbeamten/Standesbeamtin übertragen werden.

Eine Ausbildung als Standesbeamtin/Standesbeamter ist erwünscht, jedoch keine Einstellungsvoraussetzung.

Besoldung erfolgt nach A 9 BBesG gehobener Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Hugenottenallee 53, 6078 Neu-Isenburg.

Beim Vogelsbergkreis, 6420 Lauterbach (Hessen),

ist die Stelle des/der

hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

zu besetzen.

Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die sich durch besondere Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung auszeichnet. Die Befähigung zum Richteramt ist erforderlich. Die Besoldung richtet sich nach der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung.

Der Vogelsbergkreis mit seinen 110 000 Einwohnern in 19 Städten und Gemeinden ist vorwiegend ländlich strukturiert. Sitz der Kreisverwaltung ist Lauterbach, eine Außenstelle ist in Alsfeld eingerichtet.

Um die Stelle können sich Männer und Frauen bewerben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild und einer Übersicht über den beruflichen Werdegang sind in verschlossenem Umschlag, versehen mit der Aufsicht "Bewerbung Erster Kreisbeigeordneter" bis zum 31. Oktober 1990 zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses des Vogelsbergkreises – Kreistagsbüro –, Goldhelg 20, 6420 Lauterbach (Hessen) 1.



Gemeinde Niestetal

In der Gemeinde Niestetal (bestehend aus den Ortsteilen Heiligenrode und Sandershausen) im Landkreis Kassel ist die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

ab sofort zu besetzen.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Die Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise.

Die Gemeinde Niestetal, am Autobahnanschluß Kassel-Ost unmittelbar vor den Toren der Stadt gelegen, hat annähernd 10 000 Einwohner und besitzt eine gesunde Wirtschaftsstruktur.

Am Ort befinden sich eine Gesamtschule und zwei Grundschulen. An weiteren Einrichtungen sind vorhanden: Freibad, Hallenbad, Sportplätze, Turnhallen, eine Sport- und Mehrzweckhalle mit Jugend- und Gesellschaftsräumen, Tennisplätze, Kindergärten und ein zentral gelegenes Verwaltungsgebäude.

In Betracht kommen verantwortungsbewußte, einsatzfreudige und zielstrebige Persönlichkeiten; umfassende Kenntnisse im kommunalen Bereich und entsprechende Erfahrungen sind erforderlich

Die Bewerberin/der Bewerber muß in der Lage sein, die Verwaltung zu leiten, Menschen zu führen und guten Kontakt zu den Bürgern, zu den Gemeindegremien sowie den Vereinen und Verbänden zu pflegen.

Der Wohnsitz ist in der Gemeinde zu nehmen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften oder Fotokopien, lückenlosem Nachweis über die bisherige Tätigkeit werden bis zum 31. Oktober 1990 unter dem Kennwort "Bürgermeisterwahl" erbeten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses der Gemeinde Niestetal, Herrn Erich Werner, Friedhofsweg 35, 3501 Niestetal.

DAS HESSISCHE STRASSENBAUAMT IN SCHOTTEN

mit ca. 200 Mitarbeitern ist zuständig für die Unterhaltung, Verwaltung, den Um- und Ausbau der rund 1 000 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen des Vogelsbergkreises. Vier Straßenmeistereien, verteilt über den Vogelsbergkreis, sind dem Hessischen Straßenbauamt Schotten angegliedert.

Dieses Amt mit seinen vielfältigen Aufgaben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachgebietsleiter/in

für Organisation, Personalplanung, -einsatz, -betreuung und -fürsorge.

Für die Besetzung der genannten Position wird, entsprechend der Aufgabenverteilung, ein/eine Beamter/Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit einschlägiger Berufserfahrung gesucht. Aufgeschlossenheit, Durchsetzungsvermögen, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sind unverzichtbare Eigenschaften für die genannte Position.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG eingestuft.

Es wird begrüßt, wenn sich möglichst viele Frauen bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 2. November 1990 zu richten an das

Hessische Landesamt für Straßenbau, Wilhelmstraße 10, 6200 Wiesbaden.



Im Hessischen Kultusministerium

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin

(Besoldungsgruppe A 11 BBesG)

in der Abteilung III (Gymnasien, schulformbezogene Gesamtschule, Zweiter Bildungsweg) im Bereich der gymnasialen Bildung zu besetzen.

Gesucht werden Bewerber/innen mit der Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst und mehrjähriger Verwaltungserfahrung. Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Verantwortungsbewußtsein und Belastbarkeit werden erwartet.

Das Interesse von Frauen wird besonders begrüßt.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zu zwei Wochen nach Erscheinen der Anzeige zu richten an das

Hessische Kultusministerium – Referat I A 1 –, Luisenplatz 10, 6200 Wiesbaden. Postvertriebsstück Verlag Kultur und Wissen GmbH Postfach 22 29. 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahit

1 Y 6432 A



In der Gemeinde Modautal im Landkreis Darmstadt-Dieburg

ist zum 1. Juni 1991 die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber aus Altersgründen in den Ruhestand tritt.

Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Besoldung richtet sich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (derzeit A 14).

Aufwandsentschädigung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

Die Gemeinde Modautal besteht aus 11 Ortsteilen mit rund 4 500 Einwohnern.

Sie liegt im vorderen Odenwald in landschaftlich reizvoller Lage. Zwei Ortsteile sind als Erholungsorte staatlich anerkannt.

Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von Landwirtschaft, kleinund mittelständischem Gewerbe, Handel und Handwerk.

In der Gemeinde befindet sich ein gemeindeeigener Kindergarten sowie zwei in Bürgerinitiative eingerichtete Kinderhorte und eine Grundschule.

Verschiedene Sportanlagen sind vorhanden. Es herrscht ein reges Vereinsleben.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus Vertretern der SPD (8 Sitze), CDU (6 Sitze), FWG (6 Sitze) und GRÜNE (3 Sitze) zusammen

Gesucht wird eine wirtschaftlich denkende, dynamische Persönlichkeit mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen.

Die Bewerberin/der Bewerber sollen Impulse für die Weiterentwicklung unserer großflächigen Gemeinde mit ihren Ortsteilen geben und die Verwaltung leiten.

Die neue Bürgermeisterin/der neue Bürgermeister muß bereit sein, den ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Modautal zu nehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sowie einem lückenlosen Tätigkeitsnachweis sind mit Kennwort "Bürgermelsterwahl" in verschlossenem Umschlag ohne Absenderangabe bis zum 9. November 1990 zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Georg Werner Balß, Am Beerenfeld 10, 6101 Modautal 3.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Prels sind die Versandspesen und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den "Öffentlichen Anzeiger": Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 32, Telex 4186648, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staats-

anzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Bellagen usw.) sowie den "Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen). Verlagt Kultur und Wüssen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11/3 96 71. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druckund Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 96 71.

Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis It. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 41 vom 8. Oktober 1990 beträgt 28 Seiten.